Freitag, 15. Januar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8922. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ︁ 50 ₰. Auswärts 5 ℛ︁ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Posen, 15. Jan. Der Seminardirector und katholische Geistliche Kubowicz in Exin ist nach der „Pos. Ztg.“ infolge der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung seines Amtes entsetzt worden.

Köln, 15. Jan. Gestern Abend ist in der Stadtverordnetenversammlung Oberbürgermeister Dr. Becker-Dortmund mit 17 Stimmen gegen 12 Stimmen, die auf den vortragenden Rath im Reichskanzleramte Nieberding fielen, zum Oberbürgermeister von Köln gewählt.

Hamburg, 15. Jan. Von London wird gemeldet: Der Afrikadampfer „Monrovia“ ist auf der Reise von London nach Lagos auf Grund gerathen und wahrscheinlich total verloren. Die Post und ein Theil der Ladung sind geborgen. — Die Hamburger Barke „Johannes Emilie“ ist bei Cap Palmas gescheitert.

Versailles, 15. Jan. In der Sitzung der Abtheilungen theilte gestern der Justizminister mit, daß die gerichtliche Untersuchung wegen der Vorgänge bei der Deputirtenwahl im Departement Nièvre auf alle Departements ausgedehnt worden sei, aber nicht den geringsten Anhalt ergab, daß für die gedachte Wahl ein bonapartistisches Circular erlassen worden sei. Es sei unbegründet, daß ein bonapartistisches Comité de Comptabilité die Departements beeinflusse, in den Departements sei die Existenz eines bonapartistischen Comités nicht constatirt. Der Minister erklärte, er habe gegen die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungs-Commission nichts einzuwenden, vorausgesetzt daß dieselbe gegen die Grundsätze über die Scheidung der gesetzgebenden von der richterlichen Gewalt nicht verstoße.

Madrid, 15. Jan. König Alfons ist gestern hier eingetroffen; er wurde von den Mitgliedern der Regierung und von den Civil- und Militärbehörden empfangen. Auf dem Wege zum Schlosse wurde er durch die Bevölkerung enthusiastisch begrüßt.

London, 15. Jan. Die Zeitungen veröffentlichen eine Zuschrift Gladstone's, in welcher er seinen Entschluß, von der Führerschaft der liberalen Partei zurückzutreten anzeigt und motivirt. Seinen stets hochgehaltenen Principien werde er nach wie vor treu bleiben.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 14. Jan. Die Abtheilungen der Nationalversammlung haben eine aus 15 Mitgliedern bestehende Commission gewählt, welche eine Untersuchung der Vorgänge bei der Wahl des (bonapartistischen) Deputirten de Bourgoing im Departement de la Nièvre vornehmen soll. Sämmtliche Commissionsmitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, beabsichtigen indeß, die Untersuchung nicht auf den Fall Bourgoing zu beschränken, sondern auf alle bonapartistischen Umtriebe überhaupt auszudehnen.

London, 14. Jan. Die hier gebaute deutsche Panzerfregatte „Kaiser“ hat gestern das Trockendock an der Themse verlassen und wird die für dieselbe bestimmte Bemannung demnächst hier erwartet.

London, 14. Jan. Der „Times“ wird aus Valparaiso vom 9. d. M. gemeldet, daß die peruanischen Regierungstruppen am 30. Dezember v. J. die Aufständischen unter Pierola in einem Gefecht völlig geschlagen haben Der Aufstand ist dadurch voraussichtlich beendigt. Pierola selbst ist geflohen. — Das aus der Kathedrale von Sevilla vor einiger Zeit entwendete Murillo'sche Gemälde „Der heilige Antonius“ ist nach einer Mittheilung der „Times“ aus Newyork dort bei zwei Spaniern, welche den Versuch machten, dasselbe zu verkaufen, mit Beschlag belegt. Das Gemälde welches erhebliche Beschädigungen erlitten hat, befindet sich jetzt in den Händen des spanischen Consuls.

Washington, 14. Jan. Die angekündigte Botschaft des Präsidenten Grant ist gestern dem Congresse unterbreitet worden. Die Botschaft antwortet auf die an den Präsidenten gerichtete Bitte des Senats, Aufklärung über die militärische Intervention in Louisiana zu ertheilen, und erklärt, daß die in diesem Staate in den Jahren 1866 und 1868 stattgehabten Unruhen, die Metzeleien, welche sich in Collax und in Constantia ereignet hätten, und ferner die Gewaltthätigkeiten des Gouverneurs M'Enery in New Orleans, wo Kellog auf gewaltthätige Weise abgesetzt worden sei, als ein Beweis angesehen werden müßten, daß die letzten Vorgänge in Louisiana nicht durch Maßregeln der Regierung veranlaßt, sondern aus einer gegen die republikanische Partei gerichteten Verschwörung hervorgegangen seien. Obgleich auch die Wahl Kellog's zum Gouverneur von Ungesetzlichkeiten nicht freigeblieben, sei seine Berechtigung diesen Posten zu bekleiden, doch unzweifelhafter wie das Recht von M'Enery. Die letzten Maßregeln der Untersuchungs-Commission seien völlig gesetzlich gewesen und die derselben angehörigen Personen hätten ein Recht zur Bekleidung ihrer Stellen. Die militärische Intervention stehe nicht im Einklang mit den Grundsätzen der Regierung, aber die in der gesetzgebenden Versammlung von Louisiana herrschende Verwirrung rechtfertige das Vorgehen der militärischen Befehlshaber, welche allein der Requisition des Gouverneurs nachkamen, als sie durch ihre Maßregeln dem Gesetz ihre starke Hand liehen, Gewaltthätigkeiten und Mordthaten vorbeugten und einen vorbedachten Plan zur Absetzung Kellog's und zur Empörung gegen die Regierung verhinderten. General Sheridan habe, unbeeinflußt vom Parteigeiste, aus ehrlicher Ueberzeugung, und auf Grund der von ihm gemachten Erfahrungen, die Führer der Liga verdientermaßen gekennzeichnet und zu summarischen, gesetzlich zwar nicht vorgesehenen, aber wirksamen Maßregeln die Hand geboten. Am Schlusse der Botschaft macht der Präsident dem Congresse ein energisches Handeln zur Pflicht und verheißt, daß er sich bei Ausführung seiner Maßregeln nur durch den Geist und den Buchstaben des Gesetzes leiten lassen werde, ohne sich durch Furcht oder Mißgunst beirren zu lassen.

Reichstag.

43. Sitzung vom 14. Januar.

In 3. Berathung wird das Gesetz, betreffend die Einführung von Reichsgesetzen in Elsaß-Lothringen, mit einer redactionellen Aenderung definitiv angenommen. — Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich: „§ 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zum Ankauf der zu Berlin in der Wilhelmstraße Nr. 77 und in der Königgrätzer Straße Nr. 134b gelegenen Grundstücke für das Reich den Betrag von sechs Millionen Mark zu verwenden. § 2. Die Mittel zur Deckung dieses Betrages und der Kosten des Kaufgeschäfts sind aus dem verfügbaren Bestande der von Frankreich gezahlten Kriegskostenentschädigung und den davon aufgekommenen Zinsen zu entnehmen.“ Im August d. J. hatten zwei gerichtliche Sachverständige den Werth der beiden Grundstücke auf 4,927,528⁴/₅ Mk. abgeschätzt. Die oberste Reichsbehörde hält aber eine Erhöhung dieses Preises um 1 Mill. Mk. für durchaus gerechtfertigt, wenn sie sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen soll, einen überaus werthvollen, ja unersetzlichen Besitz aus den Händen der ersten Besitzer zu erwerben, den man aus zweiter Hand, wenn überhaupt, sicher zu einem ungleich höheren Preise kaufen müßte. Die Einrichtungen des Reiches sind in so stetig fortschreitender Entwickelung, daß man bei der beschränkten Zahl von Gebäuden, welche für die obersten Reichsbehörden, überhaupt in Aussicht zu nehmen sind, nach der sich hier darbietenden Erwerbung rasch zugreifen muß, auch wenn, wie die Motive sagen, ihr Verwendungszweck sich augenblicklich noch nicht bestimmen läßt.

Abg. **Duncker**: Es ist etwas Ungewöhnliches, 6 Mill. für den Ankauf von Gebäuden zu fordern, ohne daß der Zweck ihrer Verwendung feststeht. Vielleicht könnte der Reichskanzler in dem Grundstück eine Wohnung erhalten, wie sie der Würde seiner Stellung entspricht. Der Preis würde sich nach der Vorlage auf 79 Thlr. pro Quadratmeter oder 1145 Thlr. pro Quadratruthe stellen; über die Höhe dieses Preises kann man nur urtheilen, wenn angegeben wird, wie die Gebäude und das Hinterland beschaffen sind und wie sich in der letzten Zeit die Preise für Grundstücke in unmittelbarer Nähe des jetzt zu verkaufenden gestellt haben; in der Voßstraße z. B. hat das preußische Handelsministerium 1800 Thlr. pro Quadratruthe gezahlt. Uebrigens wird das Reich bald noch mehr Grundstücke brauchen und es ist durchaus nichts dagegen zu sagen, wenn wir das in Rede stehende gleichsam auf Vorrath kaufen.

Präsident **Delbrück**: Für den Ankauf ist der leitende Gesichtspunkt der gewesen, daß es mit Rücksicht auf den ganz unzweifelhaft bevorstehenden Bedarf eines Terrains für das Reich, das in einiger Nähe der jetzigen Reichsbehörden liegt, geboten war, den gegebenen günstigen Augenblick zu benutzen und ein Grundstück zu erwerben, welches im eminenten Maße geeignet ist, dergleichen künftigen Bedürfnissen für das Reich gerecht zu werden. Der Vorredner hat bereits eine Combination aufgestellt; ich kann aber sagen, daß dieselbe bei dieser Vorlage nicht entscheidend gewesen ist. Wenn der Reichskanzler nicht durch Unwohlsein verhindert wäre zu erscheinen, so würde er Ihnen sagen, daß er für seine Person gern in dem Hause bleibt, weil ihm die gewohnten Räume behaglicher sind, als neue Räume, an die er sich erst gewöhnen müßte. Es liegt aber noch eine andere Combination nahe. Es ist allerdings noch nicht abzusehen, welches Ergebniß die Berathung der Justizgesetze haben wird; es ist aber doch zu ersehen, daß sie so gedacht sind, daß in Berlin ein großer Reichsgerichtshof errichtet werden wird, für welchen zwar Berlin noch nicht definitiv in Aussicht genommen, aber doch höchst wahrscheinlich als Sitz gewählt werden wird. Der Kaufpreis überschreitet allerdings nicht unerheblich die Taxe. Es ist aber anzuerkennen, daß das Grundstück für das Reich besonders gut gelegen ist; daher mußte sich das Reich auch gefallen lassen, mehr bezahlen zu müssen als ein anderer.

Abg. **Miquel** weist darauf hin, daß bereits die Budgetcommission des preuß. Abgeordnetenhauses den Ankauf dieser Grundstücke ins Auge gefaßt habe, daß man aber dem Reiche nicht vorgreifen wollte. Der Ankauf dieser Gebäude für öffentliche Zwecke liege im öffentlichen Interesse und die Gelegenheit dazu dürfte in so geeigneter Weise nicht wieder vorkommen.

Abg. **v. Unruh** (Magdeburg): Da man die Frage, ob das Reich dieses Grundstück in nicht allzu ferner Zeit gebrauchen wird, wohl entschieden bejahen kann, so bin ich keinen Augenblick zweifelhaft, daß das Grundstück jetzt schon angekauft wird. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß Eisenbahnen für Grundstücke, deren Ankauf sie erst ablehnten, weil kein augenblickliches Bedürfniß vorlag, später den dreifachen, ja zehnfachen Betrag haben zahlen müssen.

Abg. **Lasker**: Ich will nur dagegen protestiren, daß als ein Motiv für dieses Gesetz die mögliche Verlegung des obersten Gerichtshofes nach Berlin angeführt ist. Es thut mir leid, daß eine so wichtige Frage, über die Bundesrath und Reichstag noch nicht schlüssig sind, hier als Motiv angeführt wird. Ich möchte vielmehr eine andere Frage hier anknüpfen, was nämlich aus dem Reichstagsgebäude werden soll. Die Session geht zu Ende, ohne daß diese Sache zum Austrag gebracht wird.

Präsident **Delbrück**: Ich habe durch die Beziehung auf die Eventualität, daß der oberste Gerichtshof in Berlin seinen Sitz nimmt, der Frage selbst nicht im Entferntesten vorgreifen wollen. Was die Frage nach dem Reichstagsbau betrifft, so kann ich thatsächlich bemerken, daß diese Erwägung bei der Frage über den Ankauf dieses Grundstückes nicht entscheidend gewesen ist, weil wir nicht geglaubt haben, daß die beiden Grundstücke, um die es sich handelt, zusammen für ein Parlamentsgebäude ausreichen könnten, denn nach beiden Seiten stoßen wir an Grundstücke, die uns nicht gehören. Was die Frage des Parlamentsbaues im Uebrigen betrifft, so kann ich hier nur eine thatsächliche Mittheilung machen, daß nämlich das Reichskanzleramt sofort nach dem Ableben des Grafen Raczinski den Versuch gemacht hat, ob sein Erbe geneigt sein würde, auf Verhandlungen über den Ankauf des Grundstückes durch das Reich einzugehen und daß diese Anfrage der bestimmtesten Verneinung begegnet ist.

Abg. **Windthorst**: Ich werde für den Gesetzentwurf stimmen, weil mir der Abg. v. Unruh die Preiswürdigkeit deducirt hat und weil, wenn das Kroll'sche Grundstück aufgegeben werden sollte, kein Platz mir geeigneter für das Reichstagsgebäude erscheint, als die fraglichen Grundstücke. Wenn ich aber fürchten müßte, daß der Ankauf dieser Grundstücke in irgend welcher Richtung dazu beitrüge, das künftige Reichsgericht nach Berlin zu verlegen, so würde ich gegen den Gesetzentwurf stimmen; denn ich halte es für ein wirkliches Unglück, wenn das höchste Gericht nach der Residenz verlegt wird.

In zweiter Lesung werden die beiden Paragraphen des Gesetzes ohne Debatte fast einstimmig angenommen.

Erste Berathung des zwischen dem deutschen Reiche und **Belgien** geschlossenen **Auslieferungsvertrages**, der dazu bestimmt ist, die fünf verschiedenen Auslieferungsverträge, welche der norddeutsche Bund, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen mit Belgien abgeschlossen hatten, in einer der Einheit des Reiches und des deutschen Strafrechts entsprechenden Weise zu vereinfachen, wie solches bereits Italien, England und der Schweiz gegenüber geschehen ist. — In der Generaldiscussion erkennen die Abgg. **Oppenheim** und **Kapp** die Fortschritte an, welche in diesem Vertrage liegen, bemängeln aber manche Einzelheiten desselben. Die Verweisung an eine Commission wird nicht beliebt und daher sofort in die zweite Berathung eingetreten. In dieser werden ohne Discussion die Artikel 1—7 incl. genehmigt. — Bei Art. 8, nach welchem die Anträge auf Auslieferung im diplomatischen Wege erfolgen sollen, fragt Abg. **Kapp**, ob auch die Einzelstaaten, insofern sie sich noch den Luxus [illegible] diplomatischen Vertretung erlauben, oder ob, was er für das allein Richtige halten müsse, nur das Reich zu derartigen Anträgen auf Auslieferung berechtigt sei. — Bundes-Comm. Geh.-Rath **Wilke**: Es kann unter Umständen, wenn es sich um raschere Betreibung der Sache handelt, unbedingt nothwendig werden, daß direct zwischen den einzelnen Regierungen und dem ausliefernden Staate verhandelt und correspondirt wird. — Abg. **Kapp**: Die Frage ist vielleicht nicht richtig verstanden. Es ist ganz selbstverständlich, daß zur Beschleunigung des Geschäftsbetriebes die Einzelstaaten mit dem ausliefernden Staate in Beziehung treten können. Es war aber der eigentliche Haupt- und Entscheidungs-Antrag auf Auslieferung gemeint, der nach Art. 8 auf diplomatischem Wege geschehen soll, und von dem es im Interesse der Rechtseinheit und der Würde des Reiches nothwendig ist, daß er von den Behörden des Reiches allein und nicht von den Einzelregierungen gestellt werden darf. — Abg **Oppenheim**: Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß die Einzelregierungen das, was ihnen im Art. 8 eingeräumt ist, auch durch ihre Geschäftsträger oder Gesandten versehen können, wenn sie, wie mein Freund Kapp meinte, sich den Luxus eines Gesandten in Belgien erlauben, was zum Glück, so viel ich weiß, nicht der Fall ist. Ich weise darauf hin, daß in Art. 4, welcher hier entscheidende Bedeutung hat, immer nur davon die Rede ist, daß die Auslieferung stattfinden oder nicht stattfinden soll, wenn die von einer Regierung des Deutschen Reiches reclamirte Person wegen derselben Handlung bereits in Untersuchung gewesen und außer Verfolgung gesetzt ist“ ꝛc. Es ist also hier die Frage schon entschieden, daß der Antrag nicht blos von der deutschen Reichsregierung geschehen kann. Es muß erst Ordnung in der Diplomatie des Deutschen Reiches geschaffen werden, ehe wir diese Specialfrage hier im besseren Sinne ordnen können. — Bundescommissar **Wilke**: Wenn eine Einzelregierung des Reiches diplomatische Vertreter in Belgien hielte, so würde sie allerdings eben so wie die Reichsregierung einen solchen Antrag stellen können. — Art. 8 wird hierauf genehmigt, ebenso ohne weitere Discussion die übrigen Artikel und der ganze Vertrag.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes über die **Beurkundung des Personenstandes** und die **Eheschließung**. § 1. („Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register.“) wird mit großer Majorität angenommen.

§ 2: „Die Bildung der Standesamtsbezirke erfolgt durch die höhere Verwaltungsbehörde. Die Standesbezirke können aus einer oder mehreren Gemeinden gebildet, größere Gemeinden in mehrere Standesamtsbezirke getheilt werden.“ Das Centrum beantragt den § 2 wie folgt zu fassen: „Die Bildung der Standesamtsbezirke, die Aufstellung und Beaufsichtigung der Standesbeamten, sowie die Bestreitung der Kosten der Standesamtsführung werden durch die Landesgesetzgebung bestimmt.“ — Abg. **Hauck** empfiehlt diesen Antrag, indem er die Competenz des Reiches zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen des Gesetzes bestreitet. — Abg. **v. Schulte**: Das Gesetz wünscht, daß die Gegensätze, welche bei Gelegenheit der Berathung im Reichstage sich zeigen können, in demselben auch ausgetragen und nicht wieder in jede einzelne Landesvertretung hineingetragen werden. Außerdem muß ein Gesetz auch alle Bestimmungen über seine Ausführung enthalten. Daß das Reich zum Erlasse solcher Ausführungsbestimmungen nicht competent sei, hat der Vorredner nicht bewiesen. Die Absicht des gestellten Amendements geht offenbar dahin, jedem einzelnen Lande die Möglichkeit zu geben, das Gesetz zu acceptiren oder nicht. — Abg. **Völk**: Auch ich bitte Sie, das Amendement abzulehnen, denn es ist legislatorisch nicht ernstlich gemeint. Man sieht in demselben deutlich die Absicht, es den Einzelstaaten unmöglich zu machen, die Civilehe einzuführen. — Abg. **Windthorst**: Die Behauptung, der Antrag der Abgg. Dr. Moufang und Hauck sei nur gestellt, um das Gesetz in den Einzelstaaten unmöglich zu machen, ist eine völlig grundlose. Der Antrag beweist vielmehr, daß man das Gesetz auf das Beste ausführen will. Man kann im Principe gegen das Gesetz sein, gleichwohl aber, da man weiß, da es doch angenommen werden wird, für die zweckmäßige Ausführung desselben sorgen. Hat doch im vorigen Jahre der bayerische Minister einen ganz ähnlichen Standpunkt eingenommen. — Hierauf wird das Amendement der Abgg. Dr. Moufang und Genossen abgelehnt und § 2 der Vorlage genehmigt.

§ 3: „Für jeden Standesamtsbezirk ist ein Standesbeamter und mindestens ein Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung erfolgt, soweit nicht im § 4 ein Anderes bestimmt ist, durch die höhere Verwaltungsbehörde und ist widerruflich. Geistlichen und anderen Religionslehrern darf das Amt eines Standesbeamten oder die Stellvertretung eines solchen nicht übertragen werden. Zu diesem § liegen folgende Amendements vor: I. Der Abgg. v. Seydewitz und Gen.: 1) dem Alinea 1 hinzuzusetzen: „Für den Fall vorübergehender Behinderung oder gleichzeitiger Erledigung des Amtes des Standesbeamten und der Stellvertreter ist die nächste Aufsichtsbehörde ermächtigt, die einstweilige Beurkundung des Personenstandes einem benachbarten Standesbeamten oder Stellvertreter zu übertragen“; 2) im Alinea 2 die Worte „und ist widerruflich“ zu streichen. II. Des Abg. Dr. **Baumgarten** dem dritten Absatz § 3 folgende Fassung zu geben: „Auch Geistliche und andere Religionsdiener können das Amt eines Standesbeamten oder die Stellvertretung eines solchen übernehmen.“ — Für das letztere Amendement erklärt sich der Abg. **v. Minnigerode**, da kein Grund vorliege, die Geistlichen von der Leitung der Standesämter principaliter auszuschließen. — Abg. Dr. **Schwarze** befürwortet den von den Abgg. v. Seydewitz und Gen. vorgeschlagenen Zusatz zu alinea 1 des § 3, da derselbe den Gedanken des Gesetzes präciser zum Ausdruck bringe, als die Vorlage. — Justizminister **Leonhardt** erklärt sich mit diesem Zusatze ebenfalls einverstanden. — Abg. Dr. **Baumgarten** plaidirt für sein Amendement, ergeht sich jedoch so sehr in allgemeine Betrachtungen, daß ihn der Präsident auffordert, zur Sache zu sprechen. Er führt ungefähr Folgendes aus: Das Gesetz sei der erste Schritt zur Ausführung der Trennung [illegible] von der Kirche. Falsch sei es aber, deshalb den Geistlichen von der Standesbuchführung prinzipiell auszuschließen. Denn der Geistliche sei doch auch Staatsbeamter und habe die Pflichten eines solchen; dürfe man ihm die Rechte desselben verweigern? — Abg. **Windthorst**: Ich bedaure, daß der Antrag des Abg. Baumgarten gestellt worden ist, denn in demselben Momente die Eheschließung den Geistlichen als Kirchendienern zu nehmen und sie ihnen als Staatsbeamten zu geben, ist doch nicht consequent. Würde der Antrag angenommen, so würden die traurigsten Verwirrungen entstehen. Die Geistlichen würden häufig in die Lage kommen, als Standesbeamten Ehen zu schließen, denen sie als Kirchenbeamte ihren Segen nicht ertheilen könnten. Es würde dem religiösen Gefühlen des Volkes eine tiefe Wunde schlagen, wenn solche Zustände eintreten möchten. — Abg. **Wehrenpfennig** erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag des Abg. Baumgarten, hält aber die von v. Seydewitz und Gen. gestellten Amendements für wesentliche Verbesserungen der Vorlage. — Abg. **v. Schulte**: Hr. Baumgarten hat für seinen Antrag sehr ideale Gesichtspunkte angeführt; ich bin aber gegen denselben, weil ich nicht wünsche, daß die Geistlichen der einzelnen Confessionen je in einen Conflict mit ihrem Gewissen, ihrer kirchlichen Amtsstellung gerathen. — Minister **Leonhardt** erklärt seine Zustimmung auch zu dem zweiten Amendement des Abg. v. Seydewitz. — Abg. **Baumgarten** tritt nochmals für sein Amendement ein, zieht dasselbe jedoch, als das Haus eben zur Abstimmung schreitet, zurück. — § 3 wird mit den von v. Seydewitz und Gen. vorgeschlagenen Aenderungen bezw. Zusätzen angenommen.

Nach § 4 hat in den Standesamtsbezirken, welche den Bezirk einer Gemeinde nicht überschreiten, der Vorsteher der Gemeinde (Bürgermeister, Schultheiß, Ortsvorsteher oder deren gesetzlicher Stellvertreter) die Geschäfte des Standesbeamten wahrzunehmen, sofern dieselben durch die höhere Verwaltungsbehörde nicht einem besonderen Beamten übertragen sind. Der Vorsteher ist jedoch befugt, diese Geschäfte mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde anderen Gemeindebeamten widerruflich zu übertragen. Die Gemeindebehörde kann die Anstellung besonderer Standesbeamten beschließen. Die Ernennung der Standesbeamten erfolgt in diesem Falle durch den Gemeindevorstand unter Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. In der gleichen Weise erfolgt die Bestellung der Stellvertreter. — Abg. **Miquel** regt hierbei die Frage an, ob die durch die Gemeindebehörde auf Grund dieses Paragraphen angestellten Standes-Beamten als Gemeinde- oder Staats-Beamte zu betrachten seien. Er persönlich stehe nicht an, sie für Gemeinde-Beamte zu erklären. Angesichts der Thatsache aber, daß einzelne Standesbeamte in Berlin, von der entgegengesetzten Ansicht ausgehend, in der brüskesten Weise jede ihnen durch den Magistrat vermittelte Zuschrift zurückgewiesen haben, erscheint ihm zur Beseitigung aller thatsächlichen Zweifel eine Erklärung darüber von Seiten der Regierung sehr wünschenswerth. — Eine solche erfolgt jedoch nicht. § 4 selbst wird angenommen und in Consequenz der zu 3 beschlossenen Abänderungen auf den Antrag des Abg. **v. Seydewitz** der nachstehende § 4a in das Gesetz aufgenommen: „Die durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgte Bestellung und Genehmigung zur Bestellung ist jederzeit widerruflich.

§ 5.: „Ist ein Standesamtsbezirk aus mehreren Gemeinden gebildet, so werden der Standesbeamte und dessen Stellvertreter stets von der höheren Verwaltungsbehörde bestellt. Ein jeder Vorsteher oder andere Beamte einer dieser Gemeinden ist verpflichtet, das Amt des Standesbeamten oder des Stellvertreters zu übernehmen Die landesgesetzlichen Vorschriften,

nach welchen den Vorstehern der aus mehreren Gemeinden gebildeten Verbände die gleiche Verpflichtung obliegt, werden hierdurch nicht berührt." Hierzu beantragt Abg. v. Seydewitz: 1) dem Al. 2 nach dem Worte „übernehmen" folgenden Satz hinzuzufügen: „sofern demselben nicht gleichzeitig die Verwaltung eines größeren Bezirks als unbesoldetes (Ehren-)Amt obliegt;" 2) im Al. 3 vor dem Worte „Vorstehern" das Wort „besoldeten" einzuschalten. — Abg. Flügge empfiehlt beide Anträge, welche hauptsächlich mit Rücksicht auf die im Osten der preußischen Monarchie herrschenden Verhältnisse berechnet sind. Dort wären die Gutsvorsteher, welche meist schon gleichzeitig die Functionen eines Amtsvorstehers bekleiden, verpflichtet, auch Civilstandsbeamte zu werden. Die dadurch herbeigeführte Ueberlastung sei um so weniger gerechtfertigt, als die Beschäftigung des Standesbeamten auf eine sehr penible Registraturarbeit hinauslaufe. Abg. v. Hoverbeck verkennt nicht, daß eine gewisse Billigkeit für die Amendements spräche, befürchtet aber, daß es mit ihrer Annahme in den dünn bevölkerten Gegenden Preußen's unmöglich werden möchte, gleichzeitig die communale Selbstverwaltung und Civilstandsgesetzgebung durchzuführen. Die Folge der Annahme würde voraussichtlich nur die weitere Unzuträglichkeit sein, daß man größere Amtsbezirke einrichten müßte, um die dadurch überflüssig werdenden Amtsvorsteher zu Standesbeamten zu verwenden. Justizminister Leonhardt bittet um Ablehnung der Anträge aus den von Hoverbeck vorgetragenen Gründen. Abg. v. Maltzahn-Gültz will eben im Interesse der Selbstverwaltung die Thätigkeit der Amtsvorsteher nicht durch Nebengeschäfte beengt und behindert wissen; der gleichen Ansicht sind die Abgeordneten von Minnigerode und von Ludwig. Letzterer glaubte gerade an dieser Bestimmung zu erkennen, daß die herrschende liberale Strömung wiederum ein unpractisches, ja ein unerträgliches Gesetz zu Stande gebracht habe. Wenigstens hätten ihm mehr als 20 Amtsvorsteher die gleichzeitige Wahrnehmung der standesamtlichen Befugnisse als unerträglich bezeichnet. Als Amtsvorsteher gehöre man nicht in's Bureau, sondern in's Freie, als Standesbeamter müsse man dagegen im Bureau bleiben. Beides sei also mit einander unvereinbar. Abg. Miquel bemerkt, daß die über die Cumulation der beiden Aemter im preußischen Landtage geäußerten Befürchtungen sich erfahrungsmäßig nicht in so weitem Maße, als man Anfangs angenommen, bewahrheitet hätten. Nach Ablehnung des Antrages Baumgarten, dessen Abweisung er seinerseits bedauert habe, würde man mit Annahme der Seydewitz'schen Amendements die Zahl der zu Standesbeamten geeigneten Personen noch weiter verringern. Das Richtigste wäre vielleicht gewesen, die Eheschließung den Gerichten zu übertragen, während man dann die übrigen Fälle der Beurkundung des Personenstandes sehr wohl den Schulzen und anderen weniger gebildeten Gemeindebeamten hätte überlassen können. Abg. Grumbrecht theilt diese Ansicht. Nachdem man aber einmal den Gemeinden etwas aufgehalst habe, was Sache des Staates sei, könne man unmöglich zu Gunsten gewisser Gemeindebeamten eine Ausnahme von der Regel machen. Abg. v. Hoverbeck will den Abg. v. Ludwig hinsichtlich der von ihm geschilderten Unerträglichkeiten beruhigen. Er selbst sei gleichzeitig Amtsvorsteher, Standesbeamter und habe außerdem noch viel in eigenen Angelegenheiten und in denen seines Kreises und des Staats zu thun, ohne von der Unerträglichkeit seiner Existenz bisher etwas gespürt zu haben. (Heiterkeit.) — § 5 wird hierauf unter Ablehnung der Anträge v. Seydewitz **unverändert genehmigt.**

Nach § 6 fällt die etwa erforderliche Entschädigung der nach § 4 von den Gemeinden bestellten Standesbeamten der Gemeinde zur Last. Die in § 5 Absatz 2 und 3 bezeichneten Beamten sind berechtigt, für Wahrnehmung der Geschäfte des Standesbeamten von den zum Bezirk ihres Hauptamtes nicht gehörigen Gemeinden eine in allen Fällen als Pauschquantum festzusetzende Entschädigung zu beanspruchen. Die Festsetzung erfolgt durch die untere Verwaltungsbehörde; über Beschwerden entscheidet endgiltig die höhere Verwaltungsbehörde. Bestellt die höhere Verwaltungsbehörde andere Personen zu Standesbeamten oder zu Stellvertretern, so fällt die etwa zu gewährende Entschädigung der Staatskasse zur Last. — Abg. v. Bonin beantragt 1) die gesperrt gedruckten Worte zu streichen; 2) den letzten Absatz, wie folgt zu fassen: „Bestellt die höhere Verwaltungsbehörde die Standesbeamten oder Stellvertreter (§ 5), so fällt die etwa zu gewährende Entschädigung der Staatskasse zur Last." — Beide Aenderungen erscheinen dem Antragsteller gerechter als die Regierungsvorlage, welche jedoch vom Abg. Wehrenpfennig vertheidigt wird. Das zweite Amendement komme darauf hinaus, daß die Entschädigung immer von der Staatskasse getragen wird, sobald ein Standesbezirk aus mehreren Verwaltungsbezirken zusammengesetzt wird. Der erste Antrag weist noch größere Bedenken hervor, er führt dahin, daß ein Bürgermeister eines Ortes von 2000 Seelen, der als solcher keine Entschädigung erhält, wenn zwei Dörfer von je 50 Seelen seinem Standesbezirke hinzugefügt werden, nicht nach der Kopfzahl der hinzugekommenen Seelen, sondern nach der vollen Seelenzahl des Standesbezirks entschädigt werden müßte. Geh. Rath v. Stölzel erklärt sich ebenfalls Namens der Regierungen gegen die Amendements. Nachdem einmal beschlossen worden, daß die Gemeinden die Kosten der Standesbuchführung zu tragen haben, darf man die Sache nicht davon abhängig machen, ob der Standesbezirk aus einer oder mehreren Gemeinden besteht. Auch Miquel glaubt, daß durch die Anträge noch mehr Verwirrung in das schon bestrittene Prinzip des Gesetzes kommen werde. — Dieselben werden hierauf abgelehnt und § 6 genehmigt.

§ 7, welcher bestimmt, daß die sächlichen Kosten in allen Fällen von den Gemeinden getragen werden sollen, wird angenommen: ebenso die §§ 8 bis 10.

§ 11: „Von jedem Standesbeamten sind drei Standesregister unter der Bezeichnung: „Geburtsregister, Heirathsregister, Sterberegister" zu führen. —

Abg. Graf Frankenberg: § 11 begrenzt ungefähr die Thätigkeit der Standesbeamten, es liegt ihnen neben der Führung der Register auch die Anzeige des Aufgebotes und die Ausstellung von Auszügen aus den Registern ab. Trotzdem ist es eine Täuschung, — ich spreche aus Erfahrung als practischer Standesbeamter — daß die Behörden dem Standesbeamten keine andere Thätigkeit auferlegen. Das ist ein bedenkliches Moment, welches ich im Reichstage zur Sprache bringen wollte, obwohl es vor der Hand nur die preußischen Standesbeamten angeht. Wenn Jemand zur Uebernahme eines Amtes gezwungen wird, so muß ihm auch gesagt werden, was er zu leisten verpflichtet ist; man kann ihm keine anderen Geschäfte zumuthen, von denen er zu Anfang keine Ahnung hatte. Nun, kurz nachdem am 1. October die preußischen Standesbeamten in Thätigkeit getreten waren, erschien im Amtsblatt die Verfügung des königlichen Appellationsgerichts: „daß die Herren Standes-Beamten die Pflicht haben, Geburts- und Sterbefälle, welche eine Vormundschaft nöthig machen, dem zur Einleitung der Vormundschaft befugten Gericht sofort nach erlangter Kenntniß zur Einleitung der Vormundschaft anzuzeigen." Bald darauf erfolgte von Seiten der Regierung eine andere Aufforderung an uns, Anzeige zu machen über Todesfälle, ein förmliches Todtenregister zu führen und zwar bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe entweder monatlich oder im Januar, April, Juli und October dem Erbschaftssteueramt Anzeige zu machen, (Hört! Hört!) und zwar sagt die Verfügung: „Summarische Angabe des bekannten Mobiliar- und Immobiliennachlasses." (Hört! Hört!) Der Standesbeamte muß also in jedem Falle danach fragen, wie viel der zur Anmeldung kommende Verstorbene hinterlassen hat. Ferner sollen wir anzeigen, ob ein Testament, ein Ehevertrag, eine Ehestiftung, ein Erbschafts-Vertrag 2c. vorhanden ist. (Heiterkeit.) Dazu kam dann zu Weihnachten noch eine dritte Bescherung vom statistischen Bureau in Berlin. Mir ist von Freunden, welche Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses sind, gesagt worden, daß damals von dem Herrn Abg. Virchow der Versuch gemacht worden ist, in das preußische Gesetz über die Standesbeamtenschaft auch den Satz hinein zu bringen, daß das statistische Bureau in Berlin berechtigt sei, die Tabellen, welche es zu führen beliebt, von den Standesbeamten ausfüllen zu lassen, daß diese Verpflichtung aber vom preußischen Abgeordnetenhause abgelehnt sei. Trotzdem hat uns das statistische Bureau in ziemlich kategorischer Form mitgetheilt, „was wir zu liefern hätten." Ueber Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle haben wir Zettel auszufüllen, welche weit den Rahmen, den wir zu führen verpflichtet sind, übersteigen. Wir sollen die Listen jetzt rückwirkend ausfüllen, wird mußten also alle Leute, die vor uns erschienen sind, wieder hinbestellen und Fragen an sie richten und welcher Art diese Fragen sind, darüber möchte ich auf einen besonderen Umstand aufmerksam machen. Wir haben zu fragen, und zwar, wie das statistische Bureau sagt, „in geeigneter Weise" (Hört! Hört!), ob das verstorbene Kind ehelich oder unehelich war. Dadurch wird der Standesbeamte einfach der Möglichkeit ausgesetzt, daß er auf seine Fragen eine höchst unangenehme Antwort erhält, da er danach gar nicht zu fragen hat. Ebenso ist gesagt worden, daß Todesursache und Krankheit anzugeben sind 2c. Ich verkenne nicht, daß Organe nothwendiger Weise vorhanden sein müssen zur Stellung solcher Fragen, und daß es im Staatsinteresse liegt, daß solche Fragen beantwortet werden. Ich will auch nicht sagen, daß die Standesbeamten nicht dazu verpflichtet werden sollen; ich wünsche nur, daß es dann auch im Gesetze geschrieben stehe, und daß Jeder wisse, wenn er ein Amt übernimmt, was er zu leisten hat. Ich möchte an die verbündeten Regierungen die Frage stellen, ob sie uns darüber eine Erklärung geben wollen, daß der Standesbeamte außer dem reichen Füllhorn von Fragen, welches die Behörden über uns ergossen haben, nicht noch ein weiterer Segen nachfolgen wird, und ob unsere Thätigkeit sich darauf beschränkt, was in dem Gesetz gesagt wird, es müßte denn in dem Gesetz ausgedrückt werden; wenn dies aber nicht der Fall ist, einfach zu erklären: die Standesbeamten haben den Anforderungen, welche Behörden an sie stellen und die über den Rahmen dieses Gesetzes hinausgehen, keine Folge zu leisten.

Abg. Miquel: Die statistische Centralcommission in Preußen hat die Frage, ob den Standesbeamten ohne Gesetz die Constatirung auch anderer, nicht in dem Gesetz geforderter Thatsachen aufgegeben werden dürfe, entschieden verneint, weil keine Verwaltungsbehörde das Recht hat, den Wirkungskreis der Standesbeamten zu erweitern. Ich kann daher die Fragen des statistischen Bureaus nur als eine Einladung ansehen, der Statistik zu Hilfe zu kommen. Es ist allerdings höchst bedauerlich, daß wir kein Mittel haben, zwangsweise diese statistischen Notizen zu fordern, man wird da durch ein Gesetz helfen müssen. Ich hoffe aber, daß die Standesbeamten in dieser Beziehung möglichst guten Willen zeigen werden. Ob es aber angemessen ist, von den Standesbeamten für fiscalisch-steuerliche Zwecke Nachweisungen zu fordern, möchte ich verneinen, besonders wenn ihnen Fragen gestellt werden, die mit dem System dieses Gesetzes gar nicht in Verbindung stehen, z. B. über die Größe von Erbschaften u. s. w.; das sind Fragen der inneren Landesverwaltung, die das Reich wenig interessiren. Ich glaube, daß das Reich das allergrößte Interesse hat, daß die Standesbeamten nicht mit Nebengeschäften im Interesse der Einzelstaaten belastet werden, weil man ja annimmt, daß das Standesamt als Nebenthätigkeit ausgeübt werden soll.

Abg. Lasker: Wenn die Einzelstaaten den Standesbeamten noch Nebenthätigkeiten zuweisen wollten, so würde das die Ausführung des Gesetzes erheblich verdunkeln. Es könnte allerdings denselben aufgegeben werden, ein Privatregister zu führen, unabhängig von dem Hauptregister, in welches sie z. B. die Todesursache u. dgl. m. einschreiben. Aber ein Verbot, daß die Standesbeamten mit andern Dingen nicht beschäftigt werden sollen, läßt sich wohl schwer durchführen. Es ist allerdings ein Mißbrauch der Verwaltungsbehörde, einzelnen Beamten Aufgaben zuzuweisen, die ihr Amt viel mehr erschweren, als es im Gesetz bestimmt ist. Eine Sache wird ihnen, wie ich glaube, mit Recht zur Aufgabe gemacht, die Anzeige eines Todesfalles an das Gericht zur Einleitung der Vormundschaft, die früher den Geistlichen oblag. Die anderen Anfragen im statischen Interesse und besonders die Art, wie sie vorgeschrieben sind, gehen weit über die Befugnisse der Verwaltungsbeamten hinaus. Für die Statistik wird man besondere Wanderbeamte anstellen müssen. (Widerspruch rechts.)

Abg. Windthorst: Das Standesamt sollte in seinem Geschäftskreis genau begrenzt sein, damit jeder, der dieses Ehrenamt übernimmt, weiß, was er zu thun hat. Will man von den Standesbeamten mehr geleistet haben, so soll man ordentliche besoldete Staatsbeamte anstellen.

Abg. Nordeck zur Rabenau: Die Beamten sollten nicht veranlaßt werden mehr zu thun, als ihnen im Gesetz vorgeschrieben ist; jedenfalls aber dar, durch ein Landesgesetz das Reichsgesetz nicht alterirt werden. Ich würde jede Zumuthung, im fiskalischen Interesse derartige Fragen zu beantworten, abweisen.

§ 11 wird darauf mit der gewöhnlichen Majorität angenommen; ebenso die drei letzten §§ 12—15 desselben Abschnittes.

Es folgt der zweite Abschnitt, der von der Beurkundung der Geburten handelt. § 18: „Die Anzeige ist mündlich von dem Verpflichteten selbst oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu machen." Hierzu beantragen Moufang und Gen. hinter dem Worte „Person" einzuschalten: „oder schriftlich mit öffentlich beglaubigter Unterschrift". Das Amendement wird abgelehnt und § 18 angenommen.

§ 21: „Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde der Geburt; 3) Geschlecht des Kindes; 4) Vornamen des Kindes; 5) Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern. Bei Zwillings- oder Mehrgeburten ist die Eintragung für jedes Kind besonders und so genau zu bewirken, daß die Zeitfolge der verschiedenen Geburten ersichtlich ist. Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen zwei Monaten nach der Geburt anzuzeigen. Ihre Eintragung erfolgt am Rande der ersten Eintragung." Die Abg. Miquel und Lasker stellen die Frage an die Regierung, ob diese Bestimmung so zu verstehen ist, daß der Standesbeamte nicht mehr, als hier angeführt, in die Register eintragen dürfe. — — Justizminister Leonhardt glaubt, daß es richtig ist, zu sagen, daß etwas Weiteres nicht hinzugefügt werden darf. Doch sei dies nur seine Meinung als preußischer Justizminister. Die Bundesregierungen haben sich darüber nicht schlüssig gemacht. — § 21 wird hierauf genehmigt.

§ 22: „Wenn ein Kind todtgeboren oder in der Geburt verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächstfolgenden Tage geschehen. Die Eintragung ist alsdann mit dem im § 21 unter No. 1 bis 3 und 5 angegebenen Inhalte nur im Sterberegister zu machen. — Hierzu beantragt Abg. v. Seydewitz anstatt „Tage" zu setzen Wochentage." — Abg. v. Hoverbeck bittet, das Amendement abzulehnen. Gerade in solchen Fällen wo eine Todtgeburt angezeigt werden soll, wird ein Civilstandsbeamter sich nicht selten in der Nothwendigkeit befinden, Recherchen anzustellen, und da möchte eine Verzögerung um 24 Stunden oft sehr bedenklich sein. Das Amendement wird hierauf abgelehnt und § 22 angenommen. — Ohne Discussion werden hierauf di weiteren Paragraphen dieses Abschnittes (bis § 26 incl.) genehmigt. — Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, den 15. Januar.

Der preußische Landtag wird also morgen eine Stunde eher, als der äußerste Termin abgelaufen ist, durch den Vicepräsidenten des Ministeriums eröffnet werden. Als Grund dafür, daß der Kaiser den früheren Meldungen der „Pr. Corr." entgegen den Landtag nicht in Person eröffnet, wird von den Offiziösen der Umstand angegeben, er müsse sich schonen, weil das Tags darauf folgende Ordensfest ihm ohnehin ungewöhnliche Anstrengungen auferlegt.

Nach der gestern von uns reproducirten officiösen Mittheilung der „N. A. Z." sollen dem Landtage in erster Linie von den die Verwaltungsreform betreffenden Gesetzentwürfen in erster Linie nur die über die Provinzialordnung, den Dotationsfonds und die Verwaltungsreform vorgelegt werden. Damit ist die Reform der Kreisordnung für die westlichen Provinzen, und der damit zusammenhängenden Gemeindeordnungen für diese Session aufgegeben; denn der aus den verschiedenen Ministerien zusammenströmende Arbeitsstoff ist jedenfalls so groß, daß die Session bis zum Mai, ja bis zum Juni hin ausgefüllt wird und daß für später und nachträglich eingehende Vorlagen keine Zeit übrig bleibt. Wollte man in diesem Jahre die Kreisordnungsreform auf den Westen ausdehnen, so mußte dieselbe Commission, welche die drei oben erwähnten Entwürfe zu berathen haben wird, auch sofort jenen Entwurf in die Hand nehmen können. Dann war Aussicht vorhanden, daß bei sparsamer Zeiteintheilung auch jener vierte Entwurf zu seinem Recht kam. Jetzt ist diese Aussicht vorüber.

Das Organ der Regierung drückt die Absicht der letzteren dahin aus, es sollten in erster Linie nur diejenigen Gesetzentwürfe vorgelegt werden „welche unmittelbar zur Vollendung der auf der Grundlage der Kreisordnung angebahnten Organisationsreformen wesentlich erforderlich sind." Mit anderen Worten, es soll von der Grundlage der Kreisordnung aus nur aufwärts zu der Provinz emporgestiegen werden. Allein das war doch nicht der ursprüngliche Plan. Dieser ging dahin, daß vor Allem auch jene Grundlage der Kreisordnung, welche 1872 nur für den Osten geschaffen worden ist, verbreitert und auf den Westen ausgedehnt werden müsse. Wie kann man eine Organisationsreform von einer Grundlage aus „vollenden", welche nur in 5 Provinzen existirt, in 6 anderen Provinzen aber nicht existirt? Machte man in diesem Jahr einen Fortschritt zur Erweiterung der Grundlage, zog man noch 3 weitere Provinzen in die Kreisordnung hinein, nun so war es wenigstens ersichtlich, daß das Werk von 1872 dazu bestimmt war, nicht blos in einem Theil der Monarchie ein Experiment der Selbstverwaltung darzustellen, sondern auf die gesammte Monarchie ausgedehnt zu werden. Heute, wo man nur auf der schmalen Grundlage nach Oben weiter baut, dagegen auf die Verbreiterung der Grundlage verzichtet, ist dies nicht mehr ersichtlich. Und darin liegt der tiefe Ernst der gefaßten Beschlüsse. In dem großen Plan der Umwandlung unserer Verwaltungsorganisation scheint zum ersten Mal eine Stockung oder doch ein Schwanken eingetreten zu sein. Dieselben Gründe, welche dieses Schwanken in diesem Jahr veranlassen, werden aber, wie wir fürchten, auch im nächsten Jahre vorliegen.

Wie man sich die „Vollendung" der Organisationsreform nach Oben denkt, wenn nach Unten nicht weiter gebaut wird, ist uns unerfindlich. Auch die Provinzialordnung, auch die Verwaltungsgerichte, wenn sie wirksam werden sollen, setzen die Ausdehnung der neuen Grundsätze der Kreisordnung auf immer mehr Provinzen der Monarchie, setzen den Ausbau nach Unten unbedingt voraus. Die Kreisordnung ihrerseits ist für die westlichen Provinzen nicht durchführbar, wenn nicht die Gemeindeordnungen in einem gewissen Maß modificirt und den höheren Organisationen conform gemacht werden, wie vorsichtig man auch in jenen Modificationen sein mag. So hängt ein Stück der Reform mit dem anderen zusammen und die neue Organisation kann gar nicht vollendet, auch nach Oben hin gar nicht vollendet werden, so lange man einzelne Stücke wegläßt, so lange man insbesondere die Ausdehnung der Kreisordnung auf den Westen sistirt.

Die Bedeutung der bevorstehenden Session für die preußische Verwaltungsreform ist nunmehr wesentlich verringert. Es handelt sich jetzt vorläufig nicht mehr um eine einheitliche Umwandlung des gesammten Staatsgebiets nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung, sondern um partielle Reformen. Daß die Veränderung der Gemeindeordnungen, sowohl der Gemeindeordnungen in den drei westlichen Provinzen, als auch die Städteordnung für den Osten und Westen von der Tagesordnung abgesetzt ist, wird in manchen Landestheilen willkommen geheißen werden, nur wird diese Befriedigung erheblich durch den Umstand gedämpft, daß auch die Reform der Kreisordnung für den Westen vorläufig verloren geht.

Die Mittheilungen englischer Blätter, daß unsere Regierung dem hannöverschen Kronprinzen die Erbfolge in Braunschweig angeboten habe, wenn er auf Hannover Verzicht leiste, scheinen ohne Begründung zu sein. Es ist kaum glaublich, daß sie den Prinzen als Fürsten in ein Ländchen einsetzen werde, welches mitten in seinen früheren Erblanden liegt, von wo aus die nicht nur möglichen, sondern wahrscheinlichen Conspirationen also am besten in Scene gesetzt werden können. Dann wollen die Braunschweiger selbst nichts von der Fortsetzung der Welfenherrlichkeit wissen. Ein Braunschweiger Blatt schreibt: „Hier zu Lande würde ein Pronunciamento für den Exkronprinzen von Hannover kaum ein Dutzend Anhänger finden, und die Reichsregierung würde sich die große Sympathie, welche ihr in allen Theilen des Herzogthums entgegenschlägt, durch nichts in höherem Maße verscherzen können, als wenn sie uns Jemanden aus dem expossedirten Königshause zu Hannover aufoctroyiren wollte."

König Alfons hat seinen Einzug in Madrid gehalten, und der im Dienste der Regierungen stehende Telegraph weiß, wie immer bei solchen Dingen, über den „enthusiastischen" Empfang, den ihm die Bevölkerung zu Theil werden ließ, zu berichten. Eine Nachricht, welche verschiedenen Blättern telegraphisch gemeldet wird, will wissen, daß dem jungen König außer den carlistischen auch noch republikanische Gegner erwachsen sind. Der republikanische Abg. Leon Meïno soll darnach am 11. d. Mts. Nachmittags Madrid mit 500 Gesinnungsgenossen verlassen haben, um das republikanische Banner in der Sierra Morena aufzupflanzen. Diese Nachricht ist aus Hendaye, also aus der Nähe des carlistischen Herdes datirt und darum nicht sonderlich zuverläßig. Ein weiteres, aus dem carlistischen Hauptquartier Estella, vom 9. Januar datirtes Telegramm besagt, daß das Bataillon Alba de Tormes der Centrumsarmee sich mit dem Rufe: „Es lebe die Republik" erhoben habe, auch sei die Insubordination in der Centrumsarmee (aus deren Mitte bekanntlich das alfonsistische Pronunciamiento hervorging) so groß, daß König Alfons auf die beabsichtigt gewesene Besichtigung dieses Corps verzichtet habe. Spätere Telegramme aus Madrid behaupten, die Ruhe in Spanien sei nirgend gestört, die Situation vielmehr der neuen Regierung fortdauernd so günstig als möglich.

Die spanische Regierung hat vollkommene Genugthuung für die letzte Frevelthat der Carlisten versprochen. Unsere Regierung kann sich aber auf jene Versprechungen nicht verlassen, weil sie weiß, daß die Macht der Madrider Regierung keineswegs ihrem Willen entspricht. Es wird derselben schon darum nicht leicht sein, directe Repressalien an den carlistischen Strandräubern zu nehmen, weil die spanische Marine, welche während der letzten Jahre sehr vernachlässigt worden ist, keine Kriegsschiffe von so niedrigem Tiefgange hat, um die von den Carlisten occupirten kleinen Hafenplätze an der cantabrischen Küste wirksam zu besetzen. Zunächst wurden die beiden Kanonenboote, welche bereits das Terrain sondirt und einige Schüsse mit den Carlisten gewechselt haben, zurückbeordert. Gestern früh ist der „Nautilus" von Santander aus nach Guetaria abgesegelt mit dem Auftrage, Guetaria und Zarauz zu recognosciren, sich aber jeder Feindseligkeit zu enthalten, ausgenommen, wenn das Kanonenboot von den Carlisten sollte beschossen werden. Der „Nautilus" wird dort auf der Rhede liegen bleiben und die übrigen deutschen Kriegsschiffe erwarten. Er wird außer dem „Albatroß" noch eine ganze Reihe anderer Gefährten erhalten. „Die „N. A. Z." bringt nämlich heute folgende Marine-Nachrichten:

Den Dampfkanonenboote I. Kl. „Drache", „Comet" und „Delphin" ist der Befehl zugegangen, sich für eine eventuelle Indienststellung, behufs Abgang nach der spanischen Nordküste, bereit zu halten. Jedes dieser Boote hat 3 Kanonen und 24 M. Besatzung an Bord. S. M. Glattdeck-Korvette „Augusta" (Capt. v. d. Goltz) hat den Befehl erhalten, sich von St. Thomas in Westindien gleichfalls nach den spanischen Gewässern zu begeben. „Augusta" ist mit 10 Geschützen und 230 M. Besatzung ausgerüstet."

Von der Jahdemündung geht der „Weserztg." außerdem folgende Meldung zu:

S. M. Corvetten „Luise" und „Victoria" sind in die erste Reserveklasse gestellt und können somit binnen fünf Tagen nach Erlaß der Indienststellungsordre in See gehen. Zum Commandanten der ersteren ist Corvettenkapitän Zirzow, z. Z. Ausrüstungsdirektor in Wilhelmshaven, zum Commandanten der „Victoria" Corvettencapitän Dittmar designirt.

Es wird also diesmal Ernst gezeigt werden.

Deutschland.

△ Berlin, 14. Jan. Die zweite Lesung des Bankgesetzes in der Reichstagscommission wird am Sonnabend beginnen und, wie man hofft, am Sonntag beendet werden können, so daß die Plenarberathung frühestens am 25. d. M. beginnen kann. Man rechnet mit ziemlicher Bestimmtheit darauf, die Session spätestens am letzten Januartage zu schließen. Mit dem 1. Febr. würden dann die Berathungen des Landtages ernstlich begonnen werden können. — Der badische Ministerpräsident v. Freidorff ist diesen Morgen hier eingetroffen, um an den Bundesrathsarbeiten bez. der Concursordnung Theil zu nehmen. — Der Abg. Graf v. Stolberg-Wernigerode ist von Lugano hier eingetroffen. Derselbe, bisher Präsident des Herrenhauses, wird sich auch der Wiederwahl zu diesem Posten nicht entziehen, die gegentheiligen Nachrichten und alle daran geknüpften Reflexionen sind durchaus irrthümlich. Der Graf wird nur für einen Theil des Winters nach Lugano zurückkehren und hat nur von vornherein seine Wiederwahl anheim geben wollen.

* Der Senat der Universität Würzburg hat, der Bitte der Altkatholiken daselbst entsprechend, mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Neubaukirche, welche der Universität gehört, den Altkatholiken zum ausschließlichen Gebrauch einzuräumen. Dieser Beschluß liegt zur Zeit dem Cultusministerium zur Genehmigung vor. Herr Minister v. Lutz wird sich aber kaum sehr beeilen, eine Verfügung in dieser Sache zu treffen.

— Dem bisherigen Director der Staats-Archive, Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Max Duncker ist die von ihm nachgesuchte Entlassung zum 1. d. Mts. von dem Könige ertheilt und gleichzeitig der rothe Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden. — Die Geschäfte der Direction der Staatsarchive werden einstweilen im Staats-Ministerium geführt.

* Dr. Zabel, der seit 27 Jahren die „Nat.-Ztg." geleitet hat, nimmt in der heutigen Nummer von den Lesern Abschied. Er bleibt nur Herausgeber der Zeitung, während die verantwortliche Redaction an den Reichstagsabg. Dernburg, bisher Hofgerichtsadvocat in Darmstadt, übergeht.

— Der bisherige Präsident des Appellationsgerichts zu Halberstadt, Dr. v. Schelling, ist auch für die Dauer des ihm neu verliehenen Amts

als Vice-Präsident des Ober-Tribunals zum Mitglied des K. Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten ernannt worden.

— Es bestätigt sich nicht, daß der Abg. v. Freeden zum Director der Deutschen Seewarte ernannt worden sei. Wer in diese Stelle eintritt, ist noch nicht bestimmt worden. Freeden sollte provisorisch auf ein Jahr die Geschäfte der Seewarte leiten, doch ist, wohl zumeist auf seine Veranlassung, von einem derartigen Arrangement abgesehen worden.

Breslau, 14. Jan. Das hiesige Stadtgericht hat die Eintragung des von der Generalversammlung der Provinzial-Wechslerbank gefaßten Liquidationsbeschlusses abgelehnt, weil für die Generalversammlung die statutenmäßig erforderlichen zwei Drittel der Gesellschaftsactien nicht deponirt gewesen seien.

Bomst, 14. Jan. Amtlicher Mittheilung zufolge ist bei der heutigen Ersatzwahl für das Abgeordnetenhaus im Wahlkreise Meseritz-Bomst der Minister der Landwirthschaft Dr. Friedenthal mit 227 Stimmen wieder gewählt worden.

— Aus Bayern. In München wird die Etablirung sog. Dachauerbanken à la Spitzeder, wie Zeitungsinserate entnehmen lassen, wieder versucht; durch solche werden nämlich Kapitalbesitzer eingeladen, Gelder gegen 10 proc. Verzinsung per Monat (!) einzulegen. Daß es sich hier wieder um einen eclatanten Schwindel handelt, dafür bürgen nicht allein die zugesicherten 120 Jahresprocente, sondern auch die persönlichen Verhältnisse der Unternehmer. — Der altkatholische „Deutsche Merkur" erzählt von dem gestern zu Bamberg beigesetzten Erzbischof v. Deinlein folgende Aeußerungen über die Unfehlbarkeit: „Ich begreife nicht, wie ein vernünftiger Mensch noch von persönlicher Infallibilität des Papstes sprechen kann." — „Die profane Welt muß uns retten." „Verachtet der Papst die Minorität, dann mag er sich wissen." Die letzten Worte sagte er lateinisch mit: „habeat sibi!"

Leipzig, 11. Jan. Gegen den verantwortlichen Redacteur des hier erscheinenden „Volksstaat" Zimmermann Preißer aus Lindenau wurde gestern in zweiter Instanz eine Anklage verhandelt, in Folge welcher gegen ihn wegen verleumderischer Beleidigung von dem ersten Richter eine Gefängnißstrafe von acht Monaten ausgesprochen worden war. Der Anklage lagen 13 einzelne Strafanträge zu Grunde, welche in 10 Fällen der Reichskanzler Fürst Bismarck, in zwei Fällen das Königl. sächsische Justizministerium und in einem Falle das Königl. preußische Ministerium der Justiz gestellt hatte. Das Bezirksgericht bestätigte unter theilweiser Abänderung der rechtlichen Auffassung die erkannte Strafe.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Januar. [Proceß Ofenheim.] In der heutigen Sitzung begann das Zeugenverhör. Zuerst wurde der frühere Minister Grocholski vernommen, der unter Bezugnahme auf die seiner Zeit im Reichstage eingebrachte Interpellation über den schlechten Zustand der Bahn angab, daß die Meinungen über die Beschaffenheit der Bahn sehr getheilt gewesen seien. Darauf folgte die Vernehmung der Zeugen Zapalowicz (früherer Oberingenieur der Carl-Ludwigs-Bahn), Gutsbesitzer Krzeczunowicz, Sellenberg (Vicepräsident der Lemberger Handelskammer) und Duitzor. Dieselben bezeichneten im Allgemeinen den Bau und den Betrieb der Bahn als mangelhaft, wodurch häufige Störungen im Verkehr hervorgerufen worden. Die Angaben der vernommenen Zeugen über die Qualität der Schwellen standen mit einander nicht im Einklang. Krzeczunowicz und der Ingenieur Hönigschmidt wollen wissen, daß Ofenheim die Lieferung der Schwellen mit 140 Kreuzer per Stück übernommen habe. — Nachdem der Vertheidiger darauf noch die Vorladung des Statthalters von Galizien, Goluchowski, des Landmarschalls der Bukowina, Kochanowski, und des früheren Statthalters der Bukowina, Pino, beantragt hatte, wurde die Sitzung vertagt. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 12. Jan. Die Verfolgungen gegen die liberalen Protestanten haben in Frankreich ihren Anfang genommen. Der Unterrichtsminister de Cumont hat nicht allein seine Verordnung, welche die letzten Consistorialwahlen für ungiltig erklärte, aufrechterhalten, sondern der Präfect des Tarn hat auch einen protestantischen Pfarrer wegen „Aufreizung zur Revolte" unter gerichtliche Verfolgung gesetzt. Dieses Verbrechen kann mit 2 bis zu 5 Jahren Gefängniß bestraft werden. Die ministerielle Verordnung datirt vom 31. Dezember vorigen Jahres. Er beraumte die Neuwahlen auf die erste Hälfte des Monats April an. Die Wahllisten, die von den Orthodoxen angefertigt werden, sollen am 31. März geschlossen sein. Der Minister de Cumont, welcher der Sache der Orthodoxen vollständig gewonnen ist, begründet seine Verordnung hauptsächlich darauf, daß man den orthodoxen Minoritäten, welche sich den liberalen Consistorien gegenüber befinden, Zeit lassen muß, sich zu erkennen, sich zu gruppiren und sich zu constituiren und den Vorschriften der Synode Achtung zu verschaffen. In Zukunft werden alle Protestanten, welche das von der Synode aufgestellte Glaubensbekenntniß nicht anerkannt haben, von den Wahllisten der protestantischen Gemeinden verschwinden, die verschiedenen Consistorien nur aus orthodoxen Mitgliedern zusammengesetzt sein und die Pfarrstellen nur von Orthodoxen vergeben werden. Der Minister hatte der Deputation der liberalen Protestanten, die vor einigen Wochen bei ihm war, versprochen, ihr Fürsprecher im Ministerialrath zu sein, was jedoch, wie man bei den clericalen Gesinnungen, welche die heutige Regierung Frankreich's beseelt, im voraus wissen konnte, nur leeres Gerede war. Das Verbrechen des im Tarn-Departement unter Anklage gestellten Pastors von Castores besteht darin, daß er von der Kanzel herab den Beschluß des Presbyterial-Rathes bekannt gemacht hat, wonach die Wahlen von fünf Gemeinderäthen dieses Departements, welche der Minister de Cumont cassirt hatte, doch gültig sein sollen. Der Präfect, bei dem einige Orthodoxen Beschwerde geführt, hat sich beeilt, beim Drucker des Presbyterial-Raths den Beschluß des letztern mit Beschlag belegen und leitete vor dem Criminalgericht eine Klage gegen den Pfarrer Rabaud wegen „Aufreizung zur Revolte" ein. Die Sache erregte im ganzen Departement natürlich die größte Entrüstung, und man that Schritte bei der pariser Regierung, um die Maßregel des Präfecten rückgängig zu machen. Bei der Stimmung der Regierenden ist aber ein Erfolg nicht zu erwarten.

— 13. Jan. Nach einer hier eingegangenen Mittheilung des Herzogs von Parma entbehrt die Nachricht, daß er, der Graf von Caserta und der Graf von Bardi beabsichtigen, die Armee von Don Carlos zu verlassen, der Begründung.

Spanien.

Wie tief der Prätendent Don Carlos den Schlag empfindet, den ihm die Thronbesteigung seines jungen Vetters zugefügt hat, beweist die aufgeregte Sprache der mehr als mittelalterlichen Proclamation, welche er aus Deva an die spanische Nation erlassen hat. Dieselbe schließt: „Bestimmt, die Revolution in unserem Lande zu tödten, werde ich sie vernichten, sei es, daß sie mit dem wilden Trotze frecher Gottlosigkeit weiterstürmt, sei es, daß sie sich hinter dem Deckmantel erheuchelter Frömmigkeit verbirgt. Spanier, bei unserem Gotte, bei unserem Spanien! ich schwöre Euch, getreu meiner heiligen Sendung, makellos unser glorreiches Banner hochzuhalten, welches ein Symbol ist jener rettenden Principien, die heute unsere Hoffnung sind und morgen unser Heil sein werden. Aus meinem königlichen Hauptquartier zu Deva, den 6. Jan. 1875. Carlos." Zur Illustration der „heiligen Aufgabe", welche „König Karl" sich auferlegt hat, lassen wir hier einen Tagesbefehl seines Generals Lizarraga folgen: „Art. 1. Vom 13. Januar kommenden Jahres an werden alle Eisenbahnen, welche von Madrid ausgehen und in Valencia, Alicante, Cartagena und Zaragoza auslaufen, ihren Verkehr vollständig einstellen. Art. 2. Alle Beamten und Angestellte von Eisenbahnen, welcher Kategorie auch immer dieselben angehören, werden, wenn sie nach dem in obigen Artikel angegebenen Termin in der Entfernung einer Legua zur Rechten oder zur Linken ihrer Eisenbahnlinie angetroffen werden, unwiderruflich erschossen, nachdem ihre Identität festgestellt worden ist. Vor ihrem Tode soll ihnen indessen eine Stunde Zeit gelassen werden, damit sie als Christen sterben können. Art. 3. Alle Waarenzüge, welche von den königlichen Truppen angetroffen werden, sollen ohne Verzug in Brand gesteckt werden. Art. 4. Die Passagierzüge sollen angehalten und, nachdem jeder Passagier seines Gepäckes und der überflüssigen Kleidungsstücke entledigt worden, ebenfalls angezündet werden. Vom kommenden 1. Februar an sollen alle Passagiere ohne Unterschied der Fahrklasse, des Alters und Geschlechts zwei Tagereisen weit von der Eisenbahnlinie hinweggeführt und allorten in Freiheit gesetzt werden. Art. 5. Die Herren Generale, Obersten und Offiziere bis hinab zu den Freiwilligen der königlichen Armee des Centrums werden hiermit bevollmächtigt, die obigen Artikel in Vollzug zu bringen. Gegeben im Hauptquartier zu Lucena, den 17. Dezember 1874. Antonio Lizarraga."

Madrid, 13. Jan. Die amtliche „Gaceta" veröffentlicht ein Schreiben Espartero's an den König Alfons, in welchem er bedauert, daß er dem König nicht persönlich seine Huldigungen darbringen könne. Espartero erklärt ferner, stets ein getreuer Diener des Königs bleiben zu wollen und spricht zugleich den Wunsch aus, daß er alle liberalen Spanier in dem Bestreben, dem Vaterlande den Frieden und den Wohlstand wiederzugeben, vereint sehen möchte. (W. T.)

Valencia, 13. Jan. Gestern Abend besuchte der König das Theater und wurde daselbst mit großem Enthusiasmus begrüßt. Ein königliches Decret stellt die militärischen Orden von Santiago, Calatrava, Alcantara, sowie die übrigen Orden wieder her. (W. T.)

Italien.

Rom, 13. Jan. Garibaldi wird am 18. seinen Wohnsitz in Rom nehmen, um sich an den Kammerverhandlungen zu betheiligen. Für denselben ist auf dem Monte Marco Quartier gemiethet. Garibaldi wird in Civita Vecchia landen. Von seinen Freunden werden große Vorbereitungen zu einem feierlichen Empfange getroffen.

Rußland.

— Man schreibt aus Petersburg: „Unser Finanzministerium hat jetzt ungemein viel mit der Mißwirthschaft unserer Zollämter zu thun. So eben wurde eine Commission eingesetzt, um einen grundlosen Unterschleif zu untersuchen, der dem Zollamte in Odessa zur Last fällt. Es handelt sich nämlich um eine ganze Reihe mit Tabak beladener Waggons, die, wohl plombirt, von Odessa nach Petersburg geschickt wurden, unterwegs jedoch spurlos verschwunden sind. Die Zollgebühren für diese Tabaksendung betrugen allein an 45,000 Rubel. Dieselbe Commission soll weiter ergründen, wo 138,000 Rubel hinzugekommen sind, um welche das Aerar bei der Einfuhr von Eisen durch das Petersburger Zollamt übervortheilt worden ist."

Türkei.

Constantinopel, 13. Jan. Eine officielle Kundmachung verordnet, daß jeder Herausgeber einer Zeitung in Zukunft ein polizeiliches Zeugniß über Ehrenhaftigkeit und Befähigung behufs der Licenz-Erlangung beizubringen hat.

Rumänien.

Bukarest, 14. Jan. Die Regierung hat sich bereit erklärt, nach dem österreichischen Vorbild ein allgemeines Gesetz behufs hypothekarischer Eintragung auf Eisenbahnen den Kammern vorzulegen, nachdem ein Schiedsgericht das Recht der rumänischen Eisenbahnen-Actiengesellschaft auf Ausgabe von hypothekarisch sicher gestellten Obligationen anerkannt habe. Der Vertreter der Eisenbahngesellschaft hat hiergegen remonstrirt, da dieses Recht durch die Convention außer allen Zweifel gestellt ist. (W. T.)

Danzig, 15. Januar.

* Der „Reichsanz." enthält eine Bekanntmachung des Reichskanzleramts, betr. die Zulassung ehemaliger Offiziere 2c. der Kaiserlichen Marine als Seeschiffer und Seesteuerleute auf deutschen Kauffahrteischiffen. Darnach sind als Schiffer auf großer Fahrt ohne vorgängige Ablegung der Schifferprüfung zuzulassen: a. ehemalige Lieutenants zur See und Seeoffiziere höherer Chargen der Kaiserlichen Marine nach Zurücklegung einer auf den Ablauf des fünfzehnten Lebensjahres folgenden, mindestens 69monatlichen Fahrzeit zur See; b. ehemalige Unter-Lieutenants zur See nach Zurücklegung einer auf den Ablauf des fünfzehnten Lebensjahres folgenden, mindestens 69monatlichen Fahrzeit zur See, von welcher mindestens 24 Monate in der Charge als Unter-Lieutenant zur See oder Steuermann zugebracht sind. Als Steuermann auf großer Fahrt ist ohne vorgängige Steuermannsprüfung sowie ohne Nachweis der Fahrzeit jeder ehemalige Offizier der Kaiserlichen Marine zuzulassen. Als Schiffer auf kleiner Fahrt sind ohne vorgängige Schifferprüfung zuzulassen: a. ehemalige Lieutenants zur See und Seeoffiziere höherer Chargen der Kaiserlichen Marine ohne Nachweis der Fahrzeit; b. ehemalige Unter-Lieutenants zur See nach Zurücklegung einer auf den Ablauf des fünfzehnten Lebensjahres folgenden, mindestens 60-monatlichen Fahrzeit zur See. Die Fahrzeit zur See als Deckoffizier der Kaiserlichen Marine ist der Fahrzeit zur See als Steuermann und Einzelsteuermann auf Kauffahrteischiffen gleich zu achten.

* Zur Richtigstellung verschiedener Mittheilungen über die Provinzial-Gewerbe-Ausstellung bemerkt die „K. H. Z.", daß von den ca. 124 preußischen Städten bis jetzt 52 bei der Ausstellung mit 693 Anmeldungen vertreten sind. Dazu kommen noch vom platten Lande 72, in Summa also 765 Anmeldungen, die mit den Collectivausstellungen 860 Aussteller repräsentiren. 32 Städte mit 467 Anmeldungen kommen auf Ostpreußen, 20 Städte mit 226 Ausstellern auf Westpreußen. Die Stadt Königsberg hat allein 232 Anmeldungen.

* [Schwurgerichtsverhandlung am 14. Jan.] Der Tischlergesell Franz Kätelhodt gen. Groth aus Kentrzynoist angeklagt: dem Knecht Paul Kortuch vorsätzlich eine Körperverletzung beigebracht zu haben, durch welche der Tod des Verletzten verursacht worden ist. Er wurde auf Grund des Wahrspruches der Geschwornen freigesprochen. Am 7. Sept. 1873 feierten die Leute des Gutsbesitzers Puttkammer im Kruge zu Klukowahutta das Erntefest, es entstand Streit und schließlich eine Schlägerei, weil der p. Kätelhodt sich am Tanze betheiligte und nicht zu den Leuten des p Puttkammer gehörte. Bei dieser Schlägerei thaten sich besonders K. und die Gebrüder Paul und Joh. Kortuch hervor. Paul Kortuch erhielt eine Messerstichwunde in der rechten Brustseite, welche er aber nicht sofort, sondern erst nach mehreren Stunden empfand. Dieselbe war oberflächlich unbedeutend, hinderte den Verletzten aber zu arbeiten und nach 5 Monaten verstarb er an den Folgen dieser Verwundung. Die Section ergab einen Stichcanal in die Brustmusculatur, eine starke Eiteransammlung und eine leberartige Verhärtung der Lungen. Die Gerichtsärzte begutachteten, daß K. an Erstickung gestorben, herbeigeführt durch krankhafte Destruction der Lungen, welche durch die qu. Verletzung herbeigeführt worden. Kätelhodt bestreitet die Thäterschaft, bezeichnet vielmehr den Joh. Kortuch als den Thäter. Der von ihm eingebrachte Entlastungsbeweis schließt die Wahrheit seiner Behauptung um so weniger aus, als Joh K. seit einigen Monaten spurlos verschwunden ist, aber auch durch die Anklagezeugen vermochte die Schuld des Angeklagten nicht klar gelegt zu werden.

-h- Putzig, 14. Jan. Als am vergangenen Montage Abends gegen 10 Uhr die Postjournaliere von Rheda in die Nähe der Stadt kam, fiel dieselbe um und verletzte den in derselben sitzenden hiesigen evangelischen Pfarrer W. der Art, daß derselbe besinnungslos liegen blieb und erst Hilfe geschafft werden mußte, um denselben in seine Wohnung zu tragen. Die Bewußtlosigkeit währte trotz ärztlicher Hilfe über fünf Stunden und liegt der Pfarrer noch sehr schwer krank darnieder. Ursachen des Umsturzes der Journaliere sind ungenügende Beiseiteschaffung der angewehten Schneehügel, wie das in der That vom hiesigen Posthalter gestellte ganz mangelhafte Gefährte, dessen sich die von und nach Rheda fahrenden Passagiere bedienen müssen. — Zu der in Lauenburg i. P. vacant werdenden Stelle des Stadtkämmeres hat sich, — und wie wir erfahren mit Aussicht auf Erfolg — der hiesige Stadtkämmerer G. gemeldet. Wenngleich wir demselben des besseren Einkommens wegen gerne die qu. Stelle gönnen, so würden wir nicht allein den tüchtigen, umsichtigen Beamten, sondern auch den trotz seines kurzen Hierseins in gesellschaftlicher Beziehung geachteten und geschätzten Mann sehr ungern verlieren. — Der hiesige Männergesangverein beabsichtigt das in unserer Stadt herrschende Stillleben dadurch erheiternd zu unterbrechen, daß er Ende dieses Monats im Verein mit dem Neustädter Gesangverein im hiesigen Rathhaussaale eine Gesangaufführung arrangirt, der sich nach Beendigung des Gesangsprogramms ein Ball anreihen soll.

§ Jastrow, 14. Jan. Die beiden conservativen Abgeordneten v. Brauchitsch-Berlin und v. Bismarck-Merseburg sind heute wiedergewählt worden; der Erstere erhielt 182 von 266, der Letztere 171 von 217 Stimmen.

Königsberg, 15. Jan. Sicherem Vernehmen nach tritt am 30. Januar die Provinzial-Synode der Provinz Preußen hier in Königsberg zusammen. Die der Eröffnung am 1. Februar vorangehende gottesdienstliche Feier am 31. Januar findet in der Schloßkirche statt. — Die Petition des hiesigen Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wegen Aufhebung der Schornsteinfeger-Zwangsbezirke in hiesiger Stadt, an das Haus der Abgeordneten ist gestern von hier zur Händen unseres Abgeordneten bereits abgegangen. — Der Mangel an Betriebspersonal auf der Ostbahn ist jetzt wieder so bedeutend, daß vor einigen Tagen wieder Locomotivführer von Berlin und Bromberg hierher commandirt wurden. Von den 95 Locomotivführern auf unserm Bahnhofe sind bei der großen Kälte viele erkrankt und es werden daher einige Personenzüge von geprüften Heizern gefahren. — 50,000 Thlr. im gewöhnlichen Wege nicht einziehbare Forderungen aus der Kaufmann Malmros'schen Concurs-Masse wurden im Bietungstermin am 13. Januar cr. auf dem K. Stadtgericht für ca. 1660 Thlr. an den Kaufmann Claaßen hierselbst verkauft. Die Forderungen bestanden übrigens größtentheils aus Wechseln und ausgefallenen Hypothekenschulden. — Die hiesige Apotheke des Herrn Stern in der Altst. Langgasse ist in diesen Tagen für den Preis von 51,000 Thlr. an Herrn Apotheker Kahle verkauft worden.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Washington, 14. Jan. Präsident Grant machte in seiner Botschaft dem Congresse Mittheilungen über neue Vorlagen, behufs Ergänzung und Ausführung des Gesetzes, betreffend die Wiederaufnahme der Baarzahlungen. Zur Erhöhung der Staatseinkünfte sollen die Abgaben auf Thee und Kaffee wiederhergestellt und die 1873 beschlossene Reduction der Zölle auf Eisen, Stahl u. s. w. im Betrage von 10 pCt. zurückgenommen werden. Der Präsident ist für Ankauf von Noten. Pro 1875 soll die Prämie zehn Procent gegen Gold, pro 1876 soll dieselbe 7½ Procent, pro 1877 fünf Procent, pro 1878 2½ Procent betragen, so daß zu Januar 1879, zu welchem Zeitpunkt die Wiederaufnahme der Baarzahlungen festgesetzt ist, die Greenbacks mit Gold pari wären. Hierdurch dürfte dem Silberabflusse vorgebeugt und wahrscheinlich auch der übermäßigen Nachfrage nach Gold begegnet werden. Das Staatspapiergeld würde so einen festen Werth erhalten.

Briefkasten der Redaction.

„Ein Patriot" (Poststempel: Braunsberg). Ist Ihre „Furcht vor der pfäffischen Rachsucht" so groß, daß Sie nicht einmal der Redaction Ihren Namen zu nennen wagen, dann sollten Sie lieber über öffentliche Angelegenheiten nicht mitreden wollen.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 15. Januar.

Weizen loco unverändert, pr Tonne von 2000 Pf.
fein glasig u. weiß 134-139 Pf. 204 222 Rf Br.
hochbunt . . . 132 135 Pf. 201 210 Rf Br.
hellbunt . . . 130-133 Pf. 195 204 Rf Br.
bunt . . . . 126-131 Pf. 186 195 Rf Br.
roth 132 137 Pf. 174 183 Rf Br.
ordinär 126-134 Pf. 156 180 Rf Br.
(172-204 Rf bez.)

Regulirungspreis 126 Pf bunt lieferbar 186 Rf
Auf Lieferung 126 Pf bunt pr April-Mai 188 Rf bez., pr Mai-Juni 190 Rf bez.

Roggen loco matt, pr Tonne von 2000 Pf. 127/28 Pf. 156½ Rf
Regulirungspreis 120 Pf lieferbar 150 Rf
Auf Lieferung pr April-Mai 153 Rf Br.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,47 Gd., 20,47 gem., do. 3 Mon. 20,28 Gd. Amsterdam, 8 Tage 174.00 Gd., do. 2 Mon. 172,00 Gd. 4½% Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,90 Gd. 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 90,62 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,10 Gd., 4% do. do. 95,60 Gd., 4½% do. do. 101,75 Br., 101,50 Gd. 4% Danziger Bankverein 65,00 Gd. 5% Danziger Brauerei-A.-Ges. 36,00 Gd. incl. Zinsen. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 95,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 15 Januar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: starkes Thauwetter und regnerisch. Wind: West.

Weizen loco konnte heute nur in feiner und feinster Qualität gestrige Preise bedingen, andere Gattungen waren dagegen wieder ohne Kauflust in flauer Stimmung und mußten billiger abgegeben werden um zu verkaufen. Der ganze Umsatz blieb auf 150 Tonnen beschränkt und ist bezahlt für Sommer- 130/1 Pf. 172 Rf, bunt 127 Pf. 177 Rf, 128/9 Pf. 180 Rf, hellbunt 127/8, 131 Pf. 183 Rf, hochbunt und glasig 132/3 Pf. 186, 190 Rf, fein 133, 136 Pf. 204 Rf pr Tonne. Termine flau, April-Mai 188 Rf bez., Mai-Juni 190 Rf bez. Regulirungspreis 186 Rf

Roggen loco matt, 124 Pf. besetzt 143 Rf, 126 Pf. 154 Rf, 126 Pf 155 Rf pr Tonne bezahlt. Umsatz 25 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai 153 Rf Br. Regulirungspreis 150 Rf — Gerste loco kleine 103 Pf. ist zu 145½ Rf verkauft. — Kleesaat loco weiße zu 80 und 126 Rf pr 200 Pf gehandelt. — Rübsen loco brachte 250 Rf pr Tonne. — Spiritus loco wurde heute nicht gehandelt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Januar. Angekommen Abends 4 Uhr.

		Crs.v.14			Crs.v.14.
Weizen			Pr. 4½ consf.	105,70	105,90
gelber			Pr. Staatsschldf.	91	91
Januar	—	—	Wstp. 3½% Pfdb.	86,50	86,20
April-Mai	184	183,50	do. 4% do.	95,90	95,90
Rogg fest,			do. 4½% do.	101,50	101,50
Januar	152,50	153	Danz. Bankverein	67	68
April-Mai	147,50	147	Lombarden[ex.Cp.	221	223
Mai-Juni	145	145	Franzosen . .	543	541
Petroleum			Rumänier . .	33,70	34,90
Januar			Neue franz. 5% A.	101	101
pr 200 Pf.	24,70	25	Oester. Creditanst.	418,50	416,50
Rüböl April-M.	55,70	56	Türken (5%)	43,60	43,20
Spiritus			Oest. Silberrente	69,10	69
Januar	55,30	55,30	Russ. Banknoten	283,30	282,80
April-Mai	57,20	57,30	Oester. Banknoten	183,30	183,10
Ung. Schatz-A. II	91	90,90	Wechselcrs. Lond.	—	20,28

Ital. Rente 67,50. Fondsbörse ruhig.

Frankfurt a. M., 14. Jan. Effecten-Societät. Creditactien 208¼, Franzosen 271, Galizier 219½, Lombarden 115, Papierrente 64¼, Bankactien 885, Albrechtsbahnactien 78, Spanier 23⅝. Fest, wenig Geschäft.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 15. Jan. Wind: WSW.
Nichts in Sicht.
Thorn, 14. Jan. — Wasserstand: 8 Fuß 4 Zoll.
Wind: NW. — Wetter: bewölkt.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
14	4	339,34	+ 1,0	SW., flau, bezogen.
15	8	336,14	+ 2,2	Wlich flau, bezogen.
	12	334,95	+ 3,2	Wlich, frisch.

Bescheidene Antwort auf „Bescheidene Anfragen im „Dampfboot."

1) Mit demselben Rechte, mit dem man Joachim's, Rubinstein's, Bülow's oder Ullmann's Concerten spricht, wird man doch auch wohl der „Ziemssen'schen" erwähnen können, da dieser Herr alleiniger Veranstalter der betreffenden Sinfonie-Concerte ist. Es ist mir mithin unerfindlich, wie ich mich in meinem Referate des Namens „ganz ungerechtfertigt in persönlicher Weise" bedient haben soll.

2) Bei den Opernfinale's, in denen „mitunter Alles wie bei der wilden Jagd durch Dick und Dünn geht" u. s. w. habe ich in keinem Falle die von mir im Winter 1870/71 aus Gefälligkeit dirigirte Tannhäuser-Aufführung im Sinne gehabt, weil ich mir ein Urtheil über meine Auffassung erst bilden will, sobald ich diese Oper nächstens unter Herrn Räßler gehört haben werde. Wunderbar ist es, daß die Herren jener Opernvorstellung „in absentia" beigewohnt haben, um zu einem Urtheile darüber zu gelangen.

3) Wenn die Sänger vom Theater, also z. B. auch Hr. Glomme, Opernsänger genannt werden, so ist Hr. Räßler doch jedenfalls Opern-Capellmeister und ich begreife nicht, wie er an dieser Bezeichnung Anstoß nehmen kann, oder wie ich diesen Titel neu „creirt" haben soll. Die Anfrage über die Befähigung des Hrn. R., Sinfonien zu dirigiren, ist nach zwei derartigen Debuts nicht so leichthin zu beantworten, jedenfalls nicht so schnell, wie ihm neulich die Tempi von der Hand gingen. — Wenn die Herren Glomme, Räßler und Ziemssen noch weitere Anfragen an mich zu stellen beabsichtigen sollten, so mögen sie sich dieselben gefälligst selbst beantworten, da ich dazu weder Neigung noch Zeit habe. Nichts aber wird mich auch fernerhin abhalten, in musikalischen Dingen nach bester Ueberzeugung meine Meinung auszusprechen.

Markull.

Langgasse 14, C. A. Lotzin Söhne, Langgasse 14,

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,

empfehlen zu completen **Aussteuern** ihr reichhaltiges Lager von **Damen-Wäsche,** enthaltend eine große Auswahl einfacher und eleganter Gegenstände, der neuesten Mode Rechnung tragend.

Ferner: **Leinen jeder Art, Tischzeuge, Handtücher, Bettzeuge und sämmtliche dazu gehörige Negligéestoffe.**

Stepp-, Woll- und Bettdecken.

Gardinen.

Sodann durch besonders solide Arbeit sich auszeichnende

Springfeder-, Rosshaar-, Pflanzendaunen-, Seegras-Matratzen u. Keilkissen.

Bettfedern und Daunen in vorzüglicher Güte. (8619

Die am 13. d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Marie** geb. **Kreutzer** von einem munteren Töchterchen zeigt ergebenst an

Janske,
Staatsanwalts-Gehilfe.

Pr. Stargard, den 14 Januar 1875.

Die Verlobung unserer Tochter **Gertrud** mit dem Herrn **Siegmund Rosenstein** aus Hamburg, beehren wir uns hiermit Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Danzig, den 15. Januar 1875.

Paul Ollendorff
und Frau.

8800)

Heute Nacht 1½ Uhr starb nach 14 tägiger Krankheit im 70. Lebensjahre unsere geliebte Schwägerin, Tante und Großtante, die verw. Commerzien-Räthin **Hermine Knopff** geb. **Landvoigt,** welches statt besonderer Meldung tief betrübt anzeigen

Bromberg, den 14. Januar 1875.

8782) **die Hinterbliebenen.**

Ich bin von der Röpergasse 22 nach Poggenpfuhl 81, 2 Tr. hoch, gezogen. **J. G. Voigt.**

Gründl. Klavierunterr., monatlich 3 Thlr., wird ertheilt. Gefällige Off. u. 8742 i. d. Exp. d. Ztg.

So eben erschien in meinem Verlage:

Ueber Caspar Hauser

von

Dr. Wilh. Martens.

2½ Bogen. 8. eleg. brosch.

Bei Bestellungen von auswärts bitte dem Betrage noch 1 Sgr. zur Frankatur hinzuzufügen.

Theodor Bertling,
Buchhandlung,
8798) **Gerbergasse No. 2.**

Oberhemden

in neuesten Mustern und gutsitzenden Façons halten stets vorräthig und fertigen auf Bestellung

S. Hirschwald & Co.,
Wollwebergasse 15. (8810

Masken-Costüme

für Herren,

Dominos, Mönchskutten, Gesichtsmask., Perücken

für Damen und Herren

empfiehlt

H. Volkmann, Matzkauschegasse No. 8.

Damen-Frisirsalon 1. Etage. (8569

Mönchskutte, Larve und Billet 1 Rt. 15 Sgr.

Zur Redoute im Schützenhause

empfehle Billets, Kutten und Larven in großer Auswahl zu den billigsten Preisen. (8758

Max Cohn, 1. Damm 10.

Daselbst ist auch ein ganz neues Gretchen-Costüm zu verheuern.

Höchst elegant!

Masken-Garderobe, Mönchskutten und Dominos,

der Neuzeit entsprechend billig. empf.

Louis Willdorff,
Ziegengasse 5. (3803

Mit allem Zubehör.

Fette Enten offerirt

Julius Tetzlaff,
Hundegasse 98.

Sonnabend, den 16. Januar cr.,

Grosse Carneval-Redoute

in den festlich decorirten Sälen des

Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses.

Anfang 8 Uhr.

Programm der Concert-Musik.

1) Jubel-Ouverture von C. M. v. Weber.
2) Bolero aus der Oper: Die sicilianische Vesper von Verdi.
3) Fantasie über die Kutschke-Polka von Stasny.
4) Angot-Walzer von Lecocq.
5) Glücklich ist, wer vergißt. Polka-Mazurka von Strauß.
6) Musikalisches Actien-Unternehmen. Großes humoristisches Tongemälde v. Conradi.

Tanz-Ordnung:

Masken-Polonaise von Faust.
Polka. Weit aus und Plappermäulchen von Strauß.
Walzer. Am Ufer des Rheins von Necke und Wo die Citronen blühn v. Strauß.
Steyrisch. Liebeszauber v. Strauß und Stell' dich ein v. Haag (Polka-Mazurka.)
Galopp. Kegelfreuden von Klinecke und Schlittenfahrt von Laudenbach.

Pause von 12 bis 1 Uhr.

Angot-Quadrille von Lecocq.
Polka. Vergiß mein nicht von Laudenbach, Polka militaire von Canthal.
Walzer. Waldfräuleins Hochzeitstänze von Strauß, und Ehret die Frauen von Strauß.
Rheinländer. Frohe Geister von Herrmann und Amor's Gruß von Strauß.
Galopp. Bachus-Galopp von Heinsdorf und Champagner-Galopp von Lumbye.

Um 3 Uhr beginnt der

grosse Wiener Masken-Cotillon

Die Leitung der Tänze hat Herr Tanzlehrer **Albert Czerwinski** übernommen. Die Requisiten, Decorationen, Ballfächer, Blumen-Bouquette werden den Theilnehmern **gratis** überreicht.

Anfang der Unterhaltungsmusik 8 Uhr, Beginn des Balles 9 Uhr.

Der Verkauf der Billets wird Sonnabend 6 Uhr Abends geschlossen.
An der Abendkasse kosten Logen-Billets für Zuschauer 1 Thlr.
Billets für Masken 1 Thlr.

Das Carneval-Ball-Comité. (8764

Der Ausverkauf Langgasse 67

von **Galanterie-, Leder- u. Schmuck-Waaren** wird für jeden **nur annehmbaren Preis** fortgesetzt und währt **nur noch kurze Zeit!** (8786

Cotillon-Gegenstände, Nippessachen, Knallbonbons

mit komischem Inhalt empfiehlt in neuestem Genre und in großer Auswahl

Albert Neumann, Langenmarkt 3.

☞ Auswärtige Aufträge, um deren Zusendung ich ergebenst bitte, werden prompt und reell ausgeführt. (8307

Trockenen Cichorien, der Berliner Dampf-Cichorien-Fabrik Actien-Gesellschaft, vorm. H. L. Voigt.

Dieses Fabrikat, welches nicht mit anderen Kaffee-Surrogaten zu verwechseln ist, sondern nur aus reiner Cichorienwurzel, ohne jede fremdartige Beimischung gearbeitet ist und sich von der feuchten Anzugs-Cichorien nur dadurch unterscheidet, daß hierin das sehr überflüssige Wasser fehlt, wird hiermit auf das Angelegenste jeder Haushaltung zum Gebrauch empfohlen.

Verkaufsstellen der verschiedenartigsten Packungen zu billigen Preisen befinden sich bei den Herren:

J. G. Amort, Magnus Bradtke, Ad. Eick, F. E. Gossing, Friedr. Groth, H. J. Grubeck, Robert Hoppe, A. J. Horn, J. Mierau, Jgnatz Potrykus, G. R. Petter, G. A. Rehan, H. E. Runde, Albert Schmidt, F. W. Schroeder, Robert Schwabe, E. F. Sontowski, Julius Tetzlaff, Carl Voigt, Paul Werner, E. L. Uhlmann.

Der Vertreter für Westpreußen

F. Draeger,
Langenmarkt 22.

8617)

Zum Schützenhaus-Maskenballe

gebe ich bis sechs Uhr Abends

1 Kassenbillet, 1 Mönchskutte, 1 Batist-Gesichts-Larve

alles zusammen, soweit der Vorrath reicht, für 1 Thlr. 15 Sgr.

Charles Haby,
Matzkauschegasse No. 5.

Alle von mir entnommenen Sachen können Abends im Schützenhause abgenommen werden. (8763

Korkholz für Fischer.

Eine Parthie von ca. 10,000 ℔. Korkholz, für Fischer passend, soll billig verkauft werden. Reflectanten belieben ihre Adresse sub H. c. 0210 an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg** zu senden. (8726

Das grösste Masken-Garderoben-Lager,

Schäferei 16, von J. Voß,

empf. sehr saubere geschmackvoll gearbeitete Masken-Anzüge zu den billigsten Preisen.

Zu größeren Aufführungen sind verschiedene gleiche Anzüge bis für 12 Herren vorräthig. (8640

Ungeschältes Backobst, pr. Pfd. 3 Sgr., 1 Partie Pomm. Gänsebrüste, pro Pfd. 12 Sgr., empfiehlt

Magnus Bradtke.

Amerik. Schmalz, amerik. Speck, Elemé Rosinen, Bari-Mandeln, Cardamom, Petroleum, in bester Qualität offeriren billigst

Robert Knoch & Co.,
Comtoir: Jopengasse 60.

Engl. Matjes-Heringe,
Crown Full- „
Crown Ihlen- „
Crown Maties- „

empfiehlt **Julius Tetzlaff.**

3893)

Amerik. Schmalz,
Marke Wilcox,
empfehle in Fässern und ausgewogen.

Julius Tetzlaff.

Eine fast neue, höchst elegante

Doppel-Kalesche

empfiehlt

A. W. Sohr,
Vorstädtischen Graben 54.

Für Capitalisten.

1500, 2000 und 4000 Thaler werden sofort zur 1. Stelle auf hiesige Grundstücke gesucht. Offerten nimmt entgegen der Kaufmann **Adolf Hoffmann,** Große Wollwebergasse No. 11. (8802

Vortheilhafter Kauf.

Eine Wasser-Mahl- und Schneidemühle, nach der neuesten Art eingerichtet, mit **bedeutender Wasserkraft,** 1 Stunde von Danzig und an der Chaussee gelegen, mit guten Gebäuden, sowie elegantem Wohnhause, schönem Garten pp. und 30 Morgen sehr gutem Acker, ist Umstände halber mit 3 bis 4000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei

R. Krispin in Danzig,
Schmiedegasse 24.

Einen Lehrling für sein Materialgeschäft sucht

8797) **Ignatz Potrykus.**

Ein Sohn ordentlicher Eltern, zur Erlernung der Conditorei, kann sich melden bei

S. a Porta.

Ein junges Mädchen sucht in einem **Papier-, Galanteriewaaren-** oder ähnlichen Geschäft eine Stelle. Meldungen möge man **Glockenthor No. 136, im Laden,** einreichen.

Buchardt's Restaurant,

Holzmarkt No. 17.
Heute Abend (8811
Pressen in Bier.

Telegraphen-Halle.

Heute Abend

Königsberger Rinderfleck.

Restaurant Dominikaner-Halle.

Heute Abend: **Pressen in Bier.**
Täglich **frische Bouillon.** (8814

Reinhardt's Etablissement

in Jäschkenthal.

Sonntag, den 17. d. M., **Concert** und **Gesangs-Vorträge** von der Familie Ludwig. Entree à Person 2½ Sgr. Anfang 3 Uhr Nachmittags. (8804

Zingler's Höhe.

Sonntag, den 17. Jan.:

Concert.

Anfang 4 Uhr.
Entree 3 Sgr. Kinder 1 Sgr.

8813) **H. Buchholz.**

Spliedt's Salon

in Jäschkenthal.

Sonntag den 17. Januar:

CONCERT.

Anfang 4 Uhr. (8789) **F. Keil.**

Concert

am Sonnabend, den 23. Januar cr.
(nicht 26. Jan., wie angezeigt)

im Apollo-Saale des Hotel du Nord

von

Joseph Wieniawski.

Programm.

1) Sonata appassionata (op. 57, F-moll) L. v. Beethoven.
   a. Allegro con brio.
   b. Andante con variazeoni e Finale.
2) a. Nocturne (op. 15 No. 2)
   b. Etude (op. 25 No. 11) } F. Chopin.
   c. Polonaise (Es-dur)
3) 12te Ungarische Rhapsodie, F. Liszt.

II. Theil.

4) a. Lied ohne Worte (op. 14 No. 5)
   b. Valse de Concert } J. Wieniawski.
5) a. „Aufschwung" (Phantasiestück) R. Schumann.
   b. „Spinnlied" (C-dur) F. Mendelssohn.
   c. „Erlkönig" Ballade (im F. Liszt'schen Arrangement F. Schubert.
6) Paraphrase über die Oper „Faust" von C. Gounod, F. Liszt.

Billete zu numerirten Sitzplätzen à 1 Rt., zu unnumerirten Sitzplätzen à 20 Sgr. und Stehplätzen à 15 Sgr. sind bei **Constantin Ziemssen,** Langgasse 77, zu haben.

Quartett-Soirée

Mittwoch, den 27. Jan.

Joachim, de Ahna, Rappoldi, Müller.

Die reservirten Billets bitte ich **baldigst abzuholen.**

Billets à 4 Mrk., 3½ Mrk. und 2½ Mrk. bei **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Langgasse No. 78. (8769

Die

General-Versammlung

des neuen landwirthschaftlichen Vereins findet am **23. Januar cr., 4 Uhr Nachmittags,** im Locale des Herrn **Wilsch** in Mewe statt. (8781

Theater-Anzeige.

Sonnabend, den 16. Januar, bleibt das Theater geschlossen.

Sonntag, 17. Jan. (5. Abonnem. No. 15.) **Die zärtlichen Verwandten.** Lustspiel in 3 Acten von Benedix. Vorher: **Die Helden.** Lustspiel in 1 Act v. Marsano. (Ulrike . . Julie . . Frau Lang-Ratthey.)

Selonke's Theater.

Sonnabend, 16. Jan. **Erstes Gastspiel der französischen Chansonnettesängerin Mlle. Peretti de la Croix vom Volkstheater in St. Petersburg. Auftreten der Gymnastiker-Gesellschaft.** U. A.: **Goldschnäbels Töchterlein.** Humoreske. **Nach 56 Jahren.** Genrebild.

Sonnabend, den 23. Januar:

großer Maskenball.

---

5 Thlr. Belohnung!

Am Mittwoch Abend ist auf dem Wege von Danzig nach Rottmannsdorf aus dem Schlitten ein **gelbgrauer Mantel mit Kragen** (Paletot-Stoff) verloren gegangen. Wiederbringer erhält **Rottmannsdorf auf dem Gute** resp. Danzig **„Hotel de Thorn"** obige Belohnung. (8770

Ein kurzer dunkelblauer Mantelkragen mit Sammet und seidenen Franzen besetzt, ist vor kurzer Zeit auf der Strecke Trutenau bis Fürstenwerder verloren gegangen. Gegen angemessene Belohnung abzugeb. bei Herrn Sukkau in Letzkau.

Schles.-Holst.-Lotterie

(Ziehung d. 20. Januar 1875)

Kaufloose zur 2. Klasse à 22½ Sgr. in noch geringer Zahl bei

Theodor Bertling,
8799) Gerbergasse 2.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8922 der Danziger Zeitung.

Danzig, 15. Januar 1875.

Provinzielles.

C Strasburg, 14. Jan. Aus sicherer Quelle entnehmen wir, daß die vacante katholische Pfarrstelle in Bahrendorf mit der Filiale Dembowalonka in kurzer Zeit besetzt werden wird. Dieselbe ist nämlich K. Patronats und soll durch den Hrn. Ober-Präsidenten einem Geistlichen übertragen werden, gegen dessen Anstellung der Hr. Bischof in Pelplin in geistlicher Hinsicht Nichts einwenden wird. Warum sind nicht alle Pfarrstellen K. Patronats, dann wäre der Kirchenconflict wohl nicht so schroff. — Einem hiesigen Beamten, der in einem Gasthause wohnt, sind vor einigen Tagen von dem Hausknechte des letztern während der Nacht mehrere Kleidungsstücke, Uhr, Ringe, Börse mit Inhalt u. s. w. entwendet worden. Der Dieb ist polnischer Ueberläufer und soll sich mit den gestohlenen Sachen nach Polen gewandt haben.

D Culm, 12. Jan. Der Kreis-Communal-Kassen-Etat des hiesigen Kreises pro 1875 weist folgende Beträge nach: a. Einnahme: Pacht und Miethen für die Chaussee-Hebestellen 28,260 Thlr., Insgemein von der Chaussee-Verwaltung 450 Thlr., für Jagdscheine 600 Thlr., Kreis-Communal-Beiträge incl. Landarmen-, Hebeammen- und Irrenhaus-Beiträge 122,742 Thlr., Insgemein 1420 Thlr., zur Disposition des Kreis-Ausschusses die vom Staate gewährte Dotation zur Durchführung der Kreis-Ordnung 14,028 Thlr., Kosten in streitigen Verwaltungs-Angelegenheiten 600 Thlr., Summa der Einnahme 168,100 Thlr. Unter der Gesammtausgabe von 168,100 Thlr. sind folgende Posten: Gehalt des Technikers der Kreis-Chaussee 1440 Thlr., Gehalt der Chaussee-Aufseher 3600 Thlr., zur Unterhaltung der Kreis-Chausseen 60,000 Thlr., zu Utensilien und andern Ausgaben zu Chausseezwecken 13,075 Thlr., zur Verzinsung und Tilgung der Kreisschulden von 681,579 Thlr. 133,800 Thlr., Gehalt des Kreis-Communal-Kassen-Rendanten 1200 Thlr., Gehälter der Kreis-Bureau-Beamten 2376 Thlr., Amtsunkosten-Entschädigungen an 29 Amtsvorsteher 7815 Thlr., Landarmen-, Hebeammen- und Irrenhaus-Beiträge an die Staatskasse 17,400 Thlr. Bei der Chaussee-Verwaltung übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 39,689 Thlr. — Gegen die Bildung eines eigenen Kirchspiels Plutowo macht sich eine Agitation bemerkbar, die man durch einen Protest an das Consistorium geltend machen will.

Vermischtes.

— Die astronomische Gesellschaft in London hat von dem siamesischen Consul einen Brief erhalten, in welchem der König von Siam Astronomen, welche im nächsten April die totale Sonnenfinsterniß beobachten wollen, seine Privatgastfreundschaft anbietet. Der König will sie als seine Gäste empfangen und unterhalten, für ihre Beförderung von Bangkok (dem königlichen Palaste) nach der auserwählten Station und zurück sorgen und für die Expedition die nöthigen temporären Bauten errichten.

Neapel. Dieser Tage präsentirte sich dem Professor Palmieri am Observatorium des Vesuvs ein Fremder mit der Bitte um genaue Nachrichten über den Vulcan, ja er stellte schließlich das höfliche Ersuchen um die Begleitung eines intelligenten Mannes auf einer Begehung des Berges, welche er vorhatte. Jener Fremde, den Einige für einen kgl. Prinzen hielten, welcher aber in der That der Ingenieur einer Gesellschaft ist, welche kürzlich Florenz mit einer Wasserleitung versah, trägt sich mit der Idee, vermittelst einer Eisenbahn eine leichte Ersteigung des Vulcans zu ermöglichen. Entgegen den beiden, dieserhalb vorgelegten Plänen betrifft das gegenwärtige Project eine Drahtseilbahn, ähnlich jener auf dem Rigi, welche von dem Fuße des Kegels bis zu dem Krater hinauf führen würde, und die sich mit einem Aufwande von blos 300,000 Lire herstellen ließe. Auf eine von dem Fremden an Herrn Palmieri um dessen Ansicht gerichtete Anfrage erwiderte dieser: „Man muß eben auf die Geduld des Vulcans rechnen; giebt er Ihnen ein Jahr Frist, so werden Sie Ihr Capital wieder hereinbringen, wenn zwei, dasselbe verdoppeln."

— Auf den so eben ausgegebenen 300-Mark-Scheinen der Geraer Bank befindet sich ein Satzfehler, welcher sehr kostspielige Folgen haben kann, da die Scheine wahrscheinlich umgedruckt werden müssen. In den betreffenden Bekanntmachungen ist nämlich ausdrücklich zu lesen, daß die ächten Scheine das Datum des 1. Januar 1875 tragen; gleichwohl führen die ausgegebenen Scheine die Jahreszahl 1874.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 14. Januar. [Productenmarkt.] Weizen loco still, auf Termine fester. — Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen per Januar 126℔. 1000 Kilo 190 Br., 188 Gd., per Januar-Februar 126℔. 190 Br., 188 Gd., per April-Mai 126℔. 188 Br., 187 Gd., per Mai-Juni 126℔. 188½ Br., 187½ Gd. — Roggen per Jan. 1000 Kilo 158 Br., 156 Gd., per Januar-Februar 158 Br., 156 Gd., per April-Mai 150 Br., 149 Gd., per Mai-Juni 149 Br., 148 Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl still, loco und per Januar 56, per Mai per 200 ℔. 56½. — Spiritus matt, per 100 Liter 100 % per Januar 43¾, per Februar-März 44, per April-Mai 45, per Mai-Juni 45½. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 11,50 Br., 11,30 Gd., per Januar 11,25 Br., per Januar-März 11,10 Br., per August-Dezbr. 11,75 Gd.

Bremen, 14. Januar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 5 Pf. gefordert. — Weichend.

Amsterdam, 14. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen per März 263, per Mai 267, per Novbr. 274. — Roggen per März 186, per Mai 182, per Juli 183. — Wetter: Trübe.

London, 14. Jan. [Schluß-Course.] Consols 92 7/16. 5% Italienische Rente 66. Lombarden 11 3/16. 5 % Russen de 1871 100 3/8. 5 % Russen de 1872 100¼. Silber 57 5/8. Türkische Anleihe de 1865 42 3/8. 6 % Türken de 1869 55 7/8. 6 % Vereinigt. Staaten per 1882 103½. 6 % Vereinigt. Staaten 5 % fundirte 102½ excl. Oesterreichische Silberrente 67¾. Oesterreichische Papierrente 63 5/8. — 6 % ungarische Schatzbonds 91½. Spanier 22 7/8. — In die Bank flossen heute 12,000 Pfd. Sterl. Platzdiskont 3¼ %.

London, 14. Jan. Bankausweis. Totalreserve 10,943,860, Notenumlauf 26,289,775, Baarvorrath 22,233,624, Portefeuille 15,222,771, Guthaben d. Priv. 19,547,554, Guth. d. Staats 4,365,939, Notenreserve 10,268,985, Regierungssicherheit 15,948,022 Pfd. St.

Paris, 14. Jan. (Schlußcourse.) 3% Rente 62, 12½. Anleihe de 1872 100, 22½. Italienische 5% Rente 66, 35. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 668, 75. Lombardische Eisenbahn-Actien 288 75. Lombardische Prioritäten 244, 50. Türken de 1865 42, 82½. Türken de 1869 286, 00. Türkenloose 123, 75. — Fest. Spanier extér. 22½, do. intér. 18.

Paris, 14. Jan. Productenmarkt. Weizen matt, per Januar und per Februar 25, 00, per März-April 25, 25, per Mai-August 25, 75. Mehl ruhig, per Januar 53, 25, per Februar 53, 00, per März-April 53, 50, per Mai-August 55, 00. Rüböl ruhig, per Januar 76, 25, per März-April 77, 00, per Mai-August 78, 00, per Septbr.-Dezbr. 79, 00. Spiritus ruhig, per Januar 52, 50, per Mai-August 54, 75.

Antwerpen, 14. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt. — Roggen ruhig, Odessa 18¼. — Hafer fest, Petersburg 23½. — Gerste unverändert. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25¼ bez., 25½ Br., per Januar 24¼ bez., 24¾ Br., per Februar 24½ bez., 25 Br., per März 25 Br., per September 29 bez. und Br. — Weichend.

Newyork, 13. Jan. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 86½C., Goldagio 12½, 5/20 Bonds per 1885 118¼, do. 5% fundirte 114¼, 5/20 Bonds per 1887 118 3/8, Eriebahn 29¾, Central-Pacific 93½, Newyork Centralbahn 101¼. Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12½. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15, do. in New-Orleans 14 5/8, Petroleum in Newyork 12½, do. in Philadelphia 12¼, Mehl 5D. 05C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 22C., Mais (old mixed) 97C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 18¾, Schmalz (Marke Wilcox) 14 5/8C., Speck (short clear) 10 5/8C. Getreidefracht 10½.

Productenmärkte.

Königsberg, 14. Januar (v. Portatius & Grothe) Weizen per 1000 Kilo hochbunter 129/30℔. 179, 131℔. 176½, 132℔. 178¾, 132/33℔. 181½, russ. 126℔. und 127℔. 195, 132/3℔. 169 Thlr. bez., bunter 128℔. 171¾, russ. 116℔. bes. 160, 124℔. 175, 124℔. und 128℔. 172, 126℔. 174, 129℔. 171¾, 131℔. 177 Thlr. bez., rother russ. 119℔. 166¾, 125℔. 167, 126℔. 170½, 127℔. st. bes. 162¾, 128℔. 166, 129℔. 174, 130℔. 166 Thlr. bez. — Roggen per 1000 Kilo inländischer: 120℔. 132½, 122℔. 136¼, 124℔. 133, 137½, 125/6℔. 138¾, 126/7℔. 141, 127℔. 140 Thlr. bez., fremder: 117℔. 131½, 120℔. 134, 134½, 120/1℔. 135, 122/3℔. 135, 125/6℔. 138¾ Thlr. bez. — Gerste per 1000 Kilo große 152¾, 154¼, 155¾, 160 Thlr. bez., kleine 146, 152¾ Thlr. bez. — Hafer per 1000 Kilo loco 152, russ. 146, 148 Thlr. bez. — Erbsen per 1000 Kilo weiße 156¾, 160, 170 Thlr. bez. — Bohnen per 1000 Kilo 178, gering 155½ Thlr. bez. — Wicken per 1000 Kilo 167, 171, 172½ Thlr. bez. — Leinsaat per 1000 Kilo feine 215, 222¾, hochfein 242¾, 245¾, 248½ Thlr. bez. — Mohn, per 100 Kilo 42 Thlr. bez. — Rübkuchen russ. 13,30, 13,40, 13,60 Thlr. bez. — Spiritus per 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57 Thlr. Br., 55¼ Thlr. Gd., 55¼ Thlr. bez., kurze Lieferung 55½ Thlr. bez., Januar 56½ Thlr. Br., 55½ Thlr. Gd., Jan.-März 57½ Thlr. Br., 56½ Thlr. Gd., Frühjahr 60 Thlr. Br., 59 Thlr. Gd., Mai-Juni 61 Thlr. Br., 60 Thlr. Gd., Juni 62½ Thlr. Br., 61½ Thlr. Gd., Juli 63½ Thlr. Br., 62½ Thlr. Gd., August 64½ Thlr. Br., 63¾ Thlr. Gd., Septbr. 65½ Thlr. Br., 64½ Thlr. Gd.

Stettin, 14. Jan. Weizen per April-Mai 186,00 Thlr., per Mai-Juni 187,50 Thlr. — Roggen per Januar 155,00 Thlr., per April-Mai 146,50 Thlr., per Mai-Juni 144,00 Thlr. — Rüböl 100 Kilogr. per Januar 51,50 Thlr., per April-Mai 54,00 Thlr. — Spiritus loco 54,00 Thlr., per Januar 54,90 Thlr., per April-Mai 58,00 Thlr., per Juni-Juli 59,40 Thlr. — Winterrübsen geschäftslos, per 2000 ℔. loco 246—255 Thlr., per März-April 267 Thlr. Br., per April-Mai 270 Thlr. Br., per September-October 275 Thlr. Br. — Petroleum loco 13—13,15—13,25 Thlr. bez. Regulirungspreis 12,50 Thlr. Januar 12,50 Thlr. bez., Br. u. Gd., Januar-Febr. 12,25 Thlr. Br., September-October 11,75 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 12 Thlr. bez. — Schmalz, Wilcox 68 Thlr. bez. — Speck, long backs 60 Thlr. tr. bez.

Berlin, 14. Jan. Weizen loco per 1000 Kilogr. 165—208 Thlr. nach Qual. gefordert, per April-Mai 183,50—184,00—183,50 Thlr. bez., per Mai-Juni 184,50—185,00—184,50 Thlr. bez., per Juni-Juli 186,50 Thlr. bez. — Roggen loco per 1000 Kilogr. 153—171 Thlr. nach Qual. gefordert, per Jan. 154,00—153,50 Thlr. bez., per Frühjahr 147,00—147,50—147,00 Thlr. bez., per Mai-Juni 144,50—145,00 Thlr. bez., per Juni-Juli 144,50 Thlr. bez. — Gerste loco per 1000 Kilogr. 150—192 Thlr. nach Qual. gefordert. — Hafer loco per 1000 Kilogr. 162—194 Thlr. nach Qual. gefordert. Erbsen loco per 1000 Kilogr. Kochwaare 195—234 Thlr. nach Qual., Futterwaare 177—192 Thlr. nach Qual. — Weizenmehl per 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,25—26,25 Thlr., No. 0 u. 1 25,50—24 Thlr. Roggenmehl per 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 24,50—23,50 Thlr., No. 0 u. 1 22—21,25 Thlr., per Jan. 21,90 Thlr. bez., per Jan.-Februar 21,90 Thlr. bez., per Febr.-März 21,80 Thlr. bez., per März-April 21,75 Thlr. bez., per April-Mai 21,60—21,70 Thlr. bez., per Mai-Juni 21,45 Thlr. bez., per Juni-Juli 21,45 Thlr. bez. — Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Thlr. bez. — Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 54 Thlr. bez., per Jan. 54,5 Thlr. bez., per Jan.-Febr. 54,5 Thlr. bez., per April-Mai 56 Thlr. bez., per Mai-Juni 56,5 Thlr. bez., per Septbr.-October 59,5 Thlr. bez. — Petroleum raff. per 100 Kilogr. mit Faß loco 27 Thlr. bez., per Jan. 25 Thlr. bez., per Jan.-Febr. 24,3 Thlr. Br., per Febr.-März 23,3 Thlr. Br. — Spiritus per 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 54,2 Thlr. bez., mit Faß per Januar 55,2—55,5—54,4 Thlr. bez., per Jan.-Febr. 55,2—55,5—54,4 Thlr. bez., per April-Mai 57—57,4—57,3 Thlr. bez., per Mai-Juni 57,2—57,6—57,5 Thlr. bez., per Juni-Juli 58,4—58,6 Thlr. bez., per Juli-August 59,4—59,6 Thlr. bez., per August-Septbr. 59,8—60 Thlr. bez.

Berliner Fondsbörse vom 14. Januar 1875.

Trotz der heute theilweis erhöhter Course kann die Börse nicht unbedingt fest genannt werden. Die Courssteigerungen erweisen sich bei genauerer Prüfung lediglich als das Resultat einigerr Deckungskäufe und die Regsamkeit, die aus demselben Grunde auf einigen Gebieten sich kund gab, verschwand mehr und mehr, als diese Deckungen ausgeführt waren. In der Tendenz der Börse ist noch keine Besserung zu constatiren. Die internationalen Speculationspapiere setzten mit einer beachtenswerthen Avance gegen gestern ein, mußten jedoch im weiteren Verlaufe sich einige Reductionen gefallen lassen. Die localen Speculationseffecten traten nur in sehr geringem Maße in den Verkehr. Auswärtige Staatsanleihen waren matt und geschäftslos. Oesterr. 1860er Loose wiederum billiger, Oesterr. Renten schwach, Italiener und Türken offerirt, Amerikaner sehr ruhig, Russische Werthe fest, aber still. Eine recht feste Haltung behaupteten Preuß. Fonds, doch zeichneten sich dieselben durch Regsamkeit nicht gerade aus. Andere Deutsche Staatspapiere matt und niedriger im Course. Das Prioritätengeschäft war zwar nicht rege, aber doch in recht guter Stimmung. Die Stimmung auf dem Eisenbahnactienmarkte war eine ruhigere, die schweren Actien eröffneten mit besseren Coursen, ließen dann aber nach, wurden jedoch sehr lebhaft gehandelt. Leichte Bahnen still. Bankactien blieben sehr still. Auch in den Industriepapieren stagnirte fast vollständig der Verkehr. Montanwerthe anziehend und fest.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	105,90
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91
Pr.Präm. A.1855	3½	132
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,30
do. do.	4½	102
Pommer. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95
do. do.	4½	101,90
Posensche neue do.	4	94,25
Westpreuß. Pfdbr.	3½	86,40
do. do.	4	95,90
do. do.	4½	101,50
do. do.	5	106
do. neue	4	94,70
do. do.	4½	101,50
Pomm. Rentenbr.	4	97
Posensche do.	4	96,60
Preußische do.	4	97,40
Bad. Präm-Anl. von 1867 . . .	4	119
Bayer. Präm.-A.	4	120
Braunsch. Pr.-A.	—	74,10
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	105,50
Hmbg. 50rtl. Loose	3	166
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,90
Oldenburg. Loose	3	126,60

Hypotheken-Pfandbr.

Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	102,50
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	106,50
do. do.	4½	99,50
Kündb. do.	5	100,30
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Meinig.Präm.Pfd.	5	100,75
Gotha-Präm.-Pfd.	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb.	5	103
Stett.Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,10
do. Silber-Rente	4⅕	69
do. Loose 1854	4	109,80
do. Cred.-L.v.1858	—	343
do. Loose v. 1860	5	112,90
do. Loose v. 1864	—	296,25
Ungar. Eisenb.-An.	5	75,50
Ungarische Loose	—	175
do. Schatzanw. II.	6	90
Russ.-Engl.Anl.1822	5	102
do. do. Anl. 1859	3	73,25
do. do. Anl. 1862	5	101,50
do. do. von 1870	5	104
do. do. von 1871	5	100,40
do. do. von 1872	5	100,60
do. Stiegl. 5. Anl.	5	86,30
Russ. Stiegl. 6. Anl	5	96,50
do. Präm.-A. 1864	5	172
do. do. von 1866	5	171,50
Russ. Bod. Crd.Pfd.	5	90,80
Russ. Central. do.	5	84,10
Russ.Pol.Schatzobl.	4	87
Pol.Certifie.Lit.A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	326
do.Pfd.L.Em.S-R	4	—
do. do. do. do.	5	80,90
do. Liquidat.-Pr.	4	69,50
Amerik. Anl. p.1882	6	—
do. 4. Serie	6	98,50
do. Anl. g. 1885	6	102,50
do. 5% Anl.	5	98,70
do. do. p. 1881	6	103,70
Newyork.Stadt-A.	7	100,70
do. Gold-A.	6	99
Italienische Rente	5	67,40
do. Tabaks-Act.	6	474
do. Tabaks-Obl.	6	99,50
Französische Rente	5	101
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	83,50
Rumänische Anleihe	8	105,50
Türk. Anl. v. 1865	5	43,25
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	98

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873.
Aachen-Mastricht	33	—
Bergisch-Märk.	86	—
Berlin-Anhalt	121,50	16
Berlin-Dresden	56	5
Berlin-Görlitz	70	3
do. St.-Pr.	99,50	5
Berlin-Hamburg	189,75	10
Berlin. Nordbahn	24,50	5
Berl.-Pd.-Magd.	84,50	4
Berlin-Stettin	139	10¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	96,80	8
Köln-Minden	116,75	—
do. Lit. B.	107	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,50	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Sorau-Gub.	30,20	0
do. St.-Pr.	50	0
Hannover-Altenbek	27,40	0
do. St.-Pr.	45,50	5
Märkisch-Posen	30,10	0
do. St.-Pr.	62,50	0
Magdeb.-Halberst.	95,25	—
do. St.-Pr.	72	3½
do. C.	100	—
Magdeb.-Leipzig	238,25	14
† do. Lit. B.	93,40	4
Münst.Ensch.St.P	31	5
Nordhausen-Erfurt	46,10	4
do. St.-Pr.	45,25	0
Oberschl. A. u. C.	144,50	13⅔
do. Lit. B.	134,10	13⅔
Ostpreuß. Südbahn	43	0
do. St.-Pr.	79,80	0
Pomm.Centralbhn.	3,60	0
Rechte Oderuferb.	113,80	6⅙
do. St.-Pr.	114,90	6⅙
Rheinische	125,25	9
Rhein-Nahe	22	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	109,50	7¼
Tilsit-Insterburg	32,75	—
Weimar-Gera gar	67	4½
do. St.-Pr.	50	5
Brest-Grajewo	43	—
Brest-Kiew	63	5
†Galiz. Carl-L.B	110,20	9
Gotthardbahn	96,90	6
†Kronpr. Rud.-B.	67,25	5
Lüttich-Limburg	15,20	0
Oester.-Franz. St.	544	10
† do. Nordwestb.	270	5
do. B. junge	126	5
†Reichenb.Pardb.	67,60	4½
Rumänische Bahn	34,90	—
do. St.-Pr.	83,40	8
†Russisch. Staatsb.	105	6os
Südösterr. Lomb.	—	5
Schweiz. Unionb.	10,50	0
do. Westb.	21,90	1⅗
Warschau-Wien	260,10	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,30
†Kaschau-Oderbg.	5	78,90
†Kronpr.Rud.-B.	5	84,90
†Oest.-Fr.Staatsb.	3	320,25
†Südöst.B.Lomb.	3	248,40
†Südöst. 5% Oblg.	5	86,80
†Oester.Nordwestb	5	87,25
do. do. B. Elbethal	5	71,70
†Ungar. Nordostb.	5	66,90
†Ungar. Ostbahn	5	62,70
Brest-Grajewo	5	85,10
†Charko-Azow rtl.	5	99,50
†Kursk-Charkow	5	99,50
†Kursk-Kiew	5	100,75
†Mosco-Rjäsan	5	101,10
†Mosco-Smolensk	5	100,25
Rybinsk-Bologoye	5	92,90
†Rjäsan-Kozlow	5	100,50
†Warschau-Teresp.	5	99,10

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	76,50	0
Berl. Bankverein	81	5½
Berl. Cassen-Ver.	275	29
Berl. Com. (Gec.)	61,50	0
Berl. Handels-G.	117,50	6½
Berl. Wechslerbk.	52	0
Bresl. Discontob.	85,25	2½
Centralb. f. Bauten	57	5
Crdb.f.Ind.u.Hnd	76,25	4
Danzig. Bankver	66	3
DanzigerPrivatb.	116	7¼
Darmst. Bank	146	10
DeutscheGenoss.B	102	3
Deutsche Bank	86,50	4
Deutsch. Eff.-u.W.	113	9⅙
Deutsche Unionb.	73,75	1
Disc.-Command.	166	14
Gew.-Bk. Schuster	64,75	0
Int. Handelsges.	61,75	—
Königsb. Ver.-B.	80,75	0
Meining. Creditb.	92,50	5
NorddeutscheBank	143,75	10⅘
Oest.Credit.-Anst	—	5⅝
Pom.Rittersch.-B.	127	9
Preußische Bank	146	20
do Bodencr.-B.	107,50	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	119,90	9½
Preuß. Crd.-Anst.	56,50	0
Schaffhaus. Bnkv.	118,10	—
Schles.Bankverein	108,25	6
Stett.Vereinsbank	82,50	0
Ver.-Bk.Quistorp	26,10	0
BankvereinPassage	22,50	—
Brl.Centralstraße	36,10	5
Deutsche Baugesf.	52,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	31	0
do. Reichs-Cont.	83,50	8
Wäseman Bau-G.	33	2½
A. B. Omnibusg.	115	15
Str.-G. f.Baumat.	40,75	0
C.-A.f.G.u.M.-A.	—	—
Nordd.Pap.-Fabr	40	0
WöhlertMaschinf.	42	—
Westend-Gesells.	17	0
Baltischer Lloyd	27	—
Elbing.Eisenb.-F	0,75	0
Königsbg. Vulkan	29	0
Münnich, Ch. M.	20	—
Oberschl. Eisenb.-B	57,80	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Divid. 1873
Dortm.UnionBgb.	29,50	—
Königs- u. Laurah.	125,30	—
Stolberg, Zink	29,50	9
do. St.-Pr.	86	6½
Victoria-Hütte	60	—

Wechsel-Cours v. 14. Jan.

Amsterdam	8 Tg.	3½	174
do.	2 Mn.	3½	172,90
London	8 Tg.	4	20. 47
do.	3 Mn.	4	20. 28
Paris	8 Tg.	4	81,45
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4½	81,50
do.	2 Mn.	4½	81
Wien	8 Tg.	4½	183
do.	2 Mn.	4½	181,85
Petersburg	3 Wch.	5½	281,85
do.	3 Mn.	5½	279,25
Warschau	8 Tg.	5½	282,25

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,57
Sovereigns	20,43
Napoleonsd'or	16,27
Imperials	—
Dollar	4,20
Fremde Banknoten	99,75
Oesterreichische Bankn.	183,15
do. Silbergulden	191
Russische Banknoten	282,80

Nothwendige Subhastation.

Das dem Besitzer **Nicolaus Richert** und dessen Ehefrau **Julianne** geb. **Kaminski** gehörige, in Bissau belegene, im Hypothekenbuche unter No. 5 verzeichnete Grundstück soll

am 13. März 1875,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer No. 14 im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 18. März 1875,

Vormittags 11 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 14 Hektare 57 Are 10 □Meter; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 119¹/₁₀ Mark; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden 75 Mark.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge aus den Steuerrollen und der Hypothekenschein können im Bureau V eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 7. Januar 1875.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (8760

Assmann.

Weisswaaren.

Stickereien, Gardinen, Mulls etc. sind zu Fabrikpreisen zu beziehen. Reflectanten belieben ihre Adr. u. **G. M. 600 poste restante Plauen i. Sachsen** aufzugeben.

Eine Lehrerin wünscht Kinder für die höheren Lehranstalten vorzubereiten, oder solche, welche dieselben schon besuchen, bei den Arbeiten zu beaufsichtigen. Gef. Adr. u. 3743 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Viehwaagen, Tafelwaag.,

Decimalwaagen, patentirte Thürenwerfer sind auf Garantie vorräthig. Reparaturen werden ausgeführt. (8796

Mackenroth, Fleischergasse 88.

Für ein **Baugeschäft** in der Provinz wird ein junger Mann, mit den schriftlichen Arbeiten dieser Branche vertraut, gegen entsprechendes Salair gesucht. Adr. u. 8794 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine größere **Kunststeinfabrik** in der Provinz sucht einen **Werkführer**, der etwas Modelliren und Formen versteht, sowie einen tüchtigen **Cementarbeiter** gegen gutes Gehalt. Adressen u. 8795 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine Erzieherin,

die auch in der französischen Sprache und im Klavierspiel guten Unterricht ertheilt, wird zum 1. April d. J. für drei Mädchen von 8 bis 14 Jahren aufs Land gesucht Jahresgehalt 120 Thaler. Gefällige Adr. nebst Abschrift der Zeugnisse w. u. 8621 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Bauaufseher

wird für einen mehrere Jahre dauernden größeren Bau gesucht. Bewerbungen mit Angabe der früheren Beschäftigung und Zeugnißabschriften werden i. d. Exp. d. Ztg. u. 8768 entgegengenommen. Monats-Salair 105 Rm. Militär-Versorgungsberechtigte erhalten den Vorzug.

Ein tüchtiger, gut empfohlener **Gärtner** findet zum 1. April d. J. Stellung in **Kokoschken** bei **Danzig.** (8593

Ein freundliches Zimmer

nebst Beköstigung in gebildeter Familie zu haben. Gef. Off. u. 8744 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

In Zoppot,

womöglich **Süd-Straße,** wird für den Sommer eine **freundliche Parterrewohnung** von mindestens 3 Zimmern nebst Garten zu miethen gesucht. Adr. nebst Preisangabe u. 8786 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Hinterm Stadt-Lazareth No. 3 ist eine Wohnung von 3 Zimmern und Kabinet zum 1. April zu verm.

Ein helles u. geräumiges Comtoirzimmer mit Kabinet und Zubehör ist Frauengasse 18, parterre, vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Zu besehen von 9—12 Uhr Vormittags u. 3—6 Uhr Nachm.

Langgasse No. 17

ist die Etage, in welcher sich das Oelbildergeschäft des Herrn **Otto Gnlich** befindet, zum 1. April d. J. zu vermiethen. (8657

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.